

## P R O T O K O L L

**der 28. Sitzung des Grossen Gemeinderates**  
**Amtsdauer 2014-2018**  
**3. Amtsjahr 2016/2017**

**Datum** Donnerstag, 9. März 2017, 19.15 Uhr  
**Ort** Stadthausaal, Effretikon

---

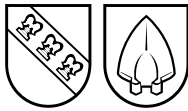
### **Teilnehmer/innen**

**Vorsitz** Ratspräsident Roger Miauton, SVP

**Protokoll** Ratssekretär Marco Steiner

**Anwesend** 34 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

- Annaheim Markus, SP
- Baracchi-Meier, Marianne, SVP
- Bruinink Arie, GP
- Büecheler André, SVP
- Eichenberger Stefan, JLIE
- Gavin David, SP
- Germann Hansjörg, FDP
- Gut Urs, GP
- Hafen Stefan, SP
- Hari Daniel, EVP
- Hasler Andreas, GLP
- Hildebrand Thomas, FDP
- Hiltbrunner Christian, SVP
- Huber Daniel, SVP
- Hürzeler Markus, CVP
- Käppeli Michael, FDP
- Kempf Herbert, SVP
- Kuhn Ueli, SVP
- Miauton Roger, SVP
- Morf Katharina, FDP
- Müller Matthias, CVP
- Nufer Daniel, SP



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### *Fortsetzung*

Nuzzi Marco, FDP  
Peier Silvana, SP  
Piatti Raffaella, JLIE  
Rohner Paul Martin, SVP  
Röösli Brigitte, SP  
Schmausser Erik, GLP  
Truninger René, SVP  
Vollenweider Peter, BDP  
Vollenweider Thomas, BDP  
Von Bassewitz, Heinrich, SVP  
Wohlgensinger Peter, SVP  
Zimmermann David, EVP

### 8 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales  
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin  
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident  
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit  
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau  
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen  
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales  
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Peter Wettstein, Stadtschreiber

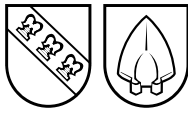
### Entschuldigt

### Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

- Claudio Jegen, JLIE, Militär
- Adrian Kindlimann, SP, Krankheit/Unfall

### Weibeldienst

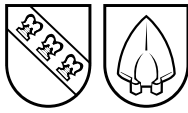
Nadine Fabregat, Ratsweibelin



PROTOKOLL  
Sitzung vom 9. März 2017

## TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 099/16  
Antrag an das Büro des Grossen Gemeinderates zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Andreas Hasler, GLP, und Erik Schmausser, GLP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Politische Diskussion vorhersehbar machen“
3. Geschäft-Nr. 102/16  
Antrag des Stadtrates betreffend Implementierung einer Parkraumbewirtschaftung an der Sportplatzstrasse
4. Geschäft-Nr. 103/16  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung zur Erstellung von Bushäuschen
5. Geschäft-Nr. 110/16  
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2017 und des Finanzplanes 2017-2021 des Alterszentrums Bruggwiesen
6. Geschäft-Nr. 111/16  
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des  
4. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung
7. Geschäft-Nr. 107/16  
Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Strategie des Stadtrates in Bezug auf die demografische Alterung – Beantwortung / Schlussbehandlung
8. Geschäft-Nr. 122/17  
Interpellation Brigitte Rösli, SP, betreffend Lager in Alt-Effretikon – Begründung
9. Geschäft-Nr. 123/17  
Interpellation Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Beschäftigungs-programm für Flüchtlinge – Begründung



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### **BEGRÜSSUNG**

### **ERÖFFNUNG DER SITZUNG**

*Ratspräsident Roger Mauton, SVP, eröffnet die 28. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im dritten Amtsjahr 2016/2017.*

### **FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Claudio Jegen, JLIE, Militär
- Adrian Kindlimann, SP, Krankheit/Unfall

---

### **ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER**

*Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.*

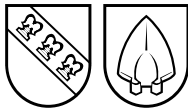
Die Zählung ergibt 34 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 33. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

### **ERLASS DER TRAKTANDENLISTE**

*Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.*

---



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### 1. MITTEILUNGEN

#### EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
122/17	Interpellation Brigitte Röösl, SP, betreffend Lager in Alt-Effretikon	E: 20.01.2017	--
123/17	Interpellation Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Beschäftigungsprogramm für Flüchtlinge	E: 26.01.2017	--
124/17	Anfrage Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnender, betreffend öffentlicher Nutzung des Sportzentrums Effretikon	E: 27.02.2017 F: 26.05.2017	--

#### ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

##### Geschäft-Nr. 113/16

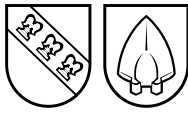
Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend „Kehrichtgebühren angemessen?“

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 23. Februar 2017 (SRB-Nr. 2017-27) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 27. Februar 2017 kenntlich gemacht. Die Schlussbehandlung ist zur Beratung anlässlich der nächsten Sitzung vorgesehen.

##### Geschäft-Nr. 114/16

Anfrage Peter Wohlgensinger, SVP, betreffend schützenswerte Gebäude

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 23. Februar 2017 (SRB-Nr. 2017-26) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 27. Februar 2017 kenntlich gemacht. Die Pendeuz ist somit erledigt und erlischt aus der gemeinderätlichen Geschäftskontrolle.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### **Geschäft-Nr. 116/16**

Anfrage Michael Käppeli, FDP, betreffend lokales Busnetz

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 23. Februar 2017 (SRB-Nr. 2017-28) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 27. Februar 2017 kenntlich gemacht. Die Pendeuz ist somit erledigt und erlischt aus der gemeinderätlichen Geschäftskontrolle.

## **EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN**

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

### **Geschäft-Nr. 103/16**

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung zur Erstellung von Bushäuschen

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 28. Januar 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. Februar 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

### **Geschäft-Nr. 110/16**

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2017 und des Finanzplanes 2017-2021 des Alterszentrums Bruggwiesen

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 26. Januar 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. Februar 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

### **Geschäft-Nr. 102/16**

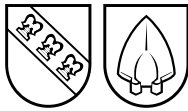
Antrag des Stadtrates betreffend Implementierung einer Parkraumbewirtschaftung an der Sportplatzstrasse

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Februar 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. Februar 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

### **Geschäft-Nr. 111/16**

Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 4. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Februar 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. Februar 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 6).



### PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### PENDENZEN RATSBIÜRO

Beim Ratsbüro ist weiterhin folgender Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates pendent. Das Büro ist im Kontakt mit den Fraktionen und den Urhebern und wird dem Rat zum gegebenen Zeitpunkt Antrag stellen.

115/16	Antrag an das Büro des Grossen Gemeinderates, André Buecheler, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Änderung Art. 106, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates	E:	05.12.2016	Büro GGR
--------	---	----	------------	----------

Zum Geschäft

099/16	Antrag an das Büro des Grossen Gemeinderates zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Andreas Hasler, GLP, und Erik Schmausser, GLP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Politische Diskussion vorhersehbar machen“	E:	14.07.2016	Büro GGR
--------	---	----	------------	----------

wurde der Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates vom 6. Februar 2017 mit Newsletter vom 21. Februar 2017 veröffentlicht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).

### WEITERE MITTEILUNGEN

BESTAND DES GREMIUMS

ERSATZWahl EINES MITGLIEDES FÜR DEN GROSSEN GEMEINDERAT

AUSTRITT VON ANDRÉ BÜECHELER

### AUSGANGSLAGE

Gemeinderat André Buecheler, SVP, ersucht den Bezirksrat mit Schreiben vom 20. November 2016 um Entlassung aus seinem Amt als Mitglied des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon per 30. April 2017.

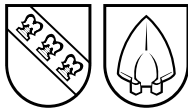
Gemeinderat Buecheler begründet seinen Rücktritt mit der Wahlannahme als Mitglied des Bezirkrates, bei welcher eine Unvereinbarkeit mit dem Amt als Mitglied des Grossen Gemeinderates besteht.

Der Bezirksrat Pfäffikon hat der Entlassung durch Beschluss vom 2. Dezember 2016 per 30. April 2017 stattgegeben und den Stadtrat gleichzeitig beauftragt, die Nachfolge zu bezeichnen.

Gemeinderat André Buecheler wurde im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2014/2018 auf der Liste „01 SVP Schweizerische Volkspartei“ in das städtische Parlament gewählt.

André Buecheler trat im Rahmen der Erneuerungswahlen zur Amtsdauer 2002-2006 in das Stadtparlament ein und wurde für die jeweils folgenden Amtsdauern (2006/2010, 2010/2014, 2014/2018) im Amt bestätigt.

Ab Amtsantritt war Buecheler zudem Mitglied der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission, die er ab April 2004 bis ins Jahr 2010 präsidierte.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

Anlässlich der Konstituierung zum Amtsjahr 2009/2010 wurde Gemeinderat André Buecheler zunächst als Stimmzähler in die Geschäftsleitung (Ratsbüro) des Parlamentes gewählt, bevor er das Ratspräsidium im Amtsjahr 2012/2013 führte.

Seit 2014 gehörte Buecheler der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission an.

Die Schweizerische Volkspartei verfügt über elf Mandate im Legislativorgan und bildet eine eigenständige Fraktion. Der nun freigewordene Sitz ist für den Rest der Amtsdauer wiederzubesetzen.

## NACHRÜCKEN VON MONIKA CADALBERT

Der dafür zuständige Bezirksrat hat den Stadtrat mit Beschluss vom 2. Dezember 2016 angewiesen, die Ersatzbezeichnung vorzunehmen. Für Ersatzwahlen kommt sinngemäss § 108 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161 vom 27. Februar 2005) zur Anwendung, wonach der Stadtrat die erste Ersatzperson der betreffenden Liste als gewählt erklärt. Für das Amt als Mitglied des Legislativorgans besteht gestützt auf § 31 GPR kein Amtszwang; folglich kann auf die Wahlannahme in Anwendung von § 46 Abs. 3 GPR auch verzichtet werden.

Die Liste der Kandidatenergebnisse der „SVP Schweizerische Volkspartei“ der Erneuerungswahlen vom 30. März 2014 weist unter den nichtgewählten Personen folgende Ausgangslage der nun als nächste in das Gremium nachrückenden Positionen aus:

NAME	BERUF	HEIMATORT	WOHNORT	JAHRGANG	STIMMEN
Cadalbert-Eggenberger, Monika	LKW-Chauffeuse	Grabs SG	Ottikon	1979	1224
[...]					

Für das Amt als Mitglied des Legislativorgans besteht gestützt auf § 31 GPR keinen Amtszwang; folglich kann auf die Wahlannahme in Anwendung von § 46 Abs. 3 GPR auch verzichtet werden.

Auf entsprechende Anfrage hin erklärt sich Monika Cadalbert mit Zuschrift vom 8. Januar 2017 bereit, das Amt anzunehmen.

Hinderungs- bzw. Amtsunvereinbarkeitsgründe im Sinne von § 25 ff. GPR sind keine bekannt, weshalb der Stadtrat die Ersatzbezeichnung vornehmen kann.

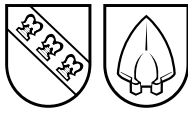
Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 2. Februar 2017 Monika Cadalbert als gewählt erklärt, sie wird ihr Amt ab der konstituierenden Sitzung antreten.

Die langjährigen Dienste von Gemeinderat Buecheler zu Gunsten der Öffentlichkeit und der Stadt Illnau-Effretikon werden bereits jetzt verdankt; die offizielle Verabschiedung von Gemeinderat Andy Buecheler erfolgt am Ratsausflug vom 8. Juni 2018.

## VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

– keine

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### WEITERE MITTEILUNGEN

#### GRATULATION

*Der Ratspräsident* gratuliert Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, zur Geburt zu dessen Sohn Finn Dominik, der am 2. März 2017 das Licht der Welt erblickt hat.

Namens des gesamten Rates wünscht der Präsident der jungen Familie alles Gute für die gemeinsame Zukunft.

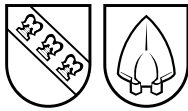
#### FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.

-----

*Präsident Roger Miauton* hat sein Präsidialjahr bekanntlich unter das Motto Energie, bzw. „Eigrene“, wie er es nennt, gestellt. Miauton projiziert dazu eine Quiz-Frage in den Saal, die am Schluss der Sitzung der Lösung zugeführt wird. Die entsprechenden Folien mit Fragen und Antworten finden sich im Anhang zu diesem Protokoll.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### 2. GESCHÄFT-NR. 099/16

**Antrag an das Büro des Grossen Gemeinderates zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Andreas Hasler, GLP, und Erik Schmausser, GLP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Politische Diskussion vorhersehbar machen“**

#### ANTRAG AN DAS RATSBURO

Gestützt auf Art. 109 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE 100.02.01 vom 6. März 2014) reichten Gemeinderat Andreas Hasler, GLP; Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, sowie Mitunterzeichnende, mit Schreiben vom 23. Juni 2016 (Eingang Ratsbüro 14. Juli 2016) einen Antrag auf Änderung ebendieser parlamentarischen Geschäftsordnung ein. Die beantragten Änderungen befassten sich unter dem Titel „politische Diskussion vorhersehbar machen“ mit dem Beantwortungsverfahren bei Interpellationen.

Die detaillierten Beweggründe ergeben sich aus der separaten Antragschrift samt Weisung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Das Büro des Grossen Gemeinderates unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss vom 20. Februar 2017 einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

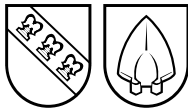
#### DER GROSSE GEMEINDERAT

GESTÜTZT AUF DEN ANTRAG DER URHEBER VOM 01.11.2016,  
DEN ANTRAG DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES VOM 20.02.2017  
UND IN ANWENDUNG VON § 17 ABS. 2 DER GEMEINDEORDNUNG  
I.V.M. ART. 6 BZW. ART. 109 GESCHO GGR

#### BESCHLIESST:

1. Die Bestimmungen unter dem Randtitel „Interpellationen“, umfassend die Art. 75 bis 77 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) werden wie folgt geändert:

TEXT BESTEHEND	TEXT NEU BEANTRAGT
Art. 75 Die Interpellation ist eine Anfrage an den Stadtrat über einen beliebigen, in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand.	unverändert
Art. 76 Interpellationen sind dem Ratspräsidium schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Sie enthalten eine kurze schriftliche Begründung. Das Präsidium bringt sie dem Rat und dem Stadtrat zur Kenntnis und setzt sie zur Behandlung auf die Traktandenliste. Ist die Interpellation von mindestens 10 Ratsmitgliedern unterschrieben und als dringlich bezeichnet, so muss sie bereits auf die nächste Sitzung traktandiert werden.	Bisheriger Text unverändert, neu als Abs. 1. Abs. 2 (neu) In der Interpellation ist zu vermerken, ob eine mündliche oder schriftliche Antwort des Stadtrates erwartet wird.



## PROTOKOLL

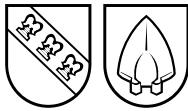
Sitzung vom 9. März 2017

### Art. 77

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Abs. 1 Interpellationen sind mündlich zu begründen.</li><li>- Abs. 2 Nach der Begründung hat der Stadtrat sofort mündlich oder bis zu einer der folgenden Sitzungen schriftlich Auskunft zu erteilen.</li><br/><li>- Abs. 3 Gedenkt der Stadtrat in schriftlicher Form zu antworten, so hat dies innert dreier Monate (nach der Begründung) zu erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, hat der Stadtrat dies rechtzeitig schriftlich zu begründen und einen Erledigungstermin anzugeben.</li><br/><li>- Abs. 4 Die schriftliche Antwort ist den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats spätestens vor Beginn der Sitzung durch die antwortende Behörde auszuhändigen.</li><br/><li>- Abs. 5 Nach der Beantwortung der Interpellation kann der Grosse Gemeinderat die Eröffnung einer Diskussion beschliessen. Der Interpellant bzw. die Interpellantin erhält jedenfalls das Wort zu einer kurzen Schlusserklärung. Darin hat er bzw. sie sich zu äussern, ob er bzw. sie von der Antwort befriedigt oder nicht befriedigt ist. Jede Beschlussfassung oder Abstimmung ist ausgeschlossen.</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>- Abs. 1 unverändert</li><br/><li>- Abs. 2 Wird in der Interpellation eine mündliche Antwort erwartet, gibt der Stadtrat sofort nach der Begründung Auskunft, oder er legt dar, weshalb er keine unmittelbare Auskunft erteilen kann. Ist Letzteres der Fall, gibt der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung des Grossen Gemeinderates mündlich Auskunft.</li><br/><li>- Abs. 3 Wird in der Interpellation eine schriftliche Antwort erwartet, gibt der Stadtrat innert dreier Monate (nach der Begründung) Auskunft, oder er begründet vor Fristablauf schriftlich, weshalb er eine Fristverlängerung beansprucht, die maximal zwei Monate dauern kann.</li><br/><li>- Abs. 4 Die schriftliche Antwort ist den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats spätestens mit der Einladung zur Sitzung durch die antwortende Behörde auszuhändigen.</li><br/><li>- Abs. 5 unverändert.</li></ul> |
|--|---|

2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Die Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates treten nach Ablauf der unbenutzten Rechtsmittelfristen per 18. Mai 2017 (Konstituierung Amtsjahr 2017/2018) in Kraft. Die Regelung findet somit für Interpellationen Anwendung, die ab 18. Mai 2017 eingereicht werden.
4. Die Abteilung Präsidiales wird mit dem Vollzug und der Nachführung der systematischen kommunalen Rechtssammlung beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales; das Ratssekretariat, dreifach zur Nachführung der städtischen Gesetzessammlung und Verbreitung des neuen Erlasses

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### PLENARDEBATTE

*Gemeinderat Andreas Hasler, GLP*, stellt den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung im Sinne des separaten Weisungstextes namens der Urheber kurz vor. Er bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche das schriftlich formulierte Anliegen nochmals in den Kernpunkten zusammenfasst. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Ferner wird der zur Revision vorgeschlagene Erlasstext nochmals dezidiert erläutert.

-----

*Der Ratspräsident* ergänzt, wo nötig, die Stellungnahme des Ratsbüros und erklärt den Antrag der Urheber zum Antrag des Ratsbüros. Für die detaillierten Erläuterungen wird auf die Antragsschrift des Ratsbüros vom 20. Februar 2017 verwiesen. Die einzelnen Begründungen können der entsprechenden Textweisung entnommen werden.

-----

Auf entsprechende Nachfrage *des Ratspräsidenten* wünschen keine weiteren Mitglieder aus dem Plenum zu sprechen.

-----

*Der Ratspräsident* leitet das Abstimmungsverfahren ein.

### ABSTIMMUNG

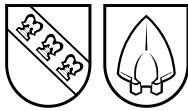
#### DER GROSSE GEMEINDERAT

GESTÜTZT AUF DEN ANTRAG DER URHEBER VOM 01.11.2016 DEN ANTRAG DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES VOM 20.02.2017  
UND IN ANWENDUNG VON § 17 ABS. 2 DER GEMEINDEORDNUNG I.V.M. ART. 6 BZW. ART. 109 GESCHO GGR

#### BESCHLIESST:

1. Die Bestimmungen unter dem Randtitel „Interpellationen“, umfassend die Art. 75 bis 77 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) werden wie folgt geändert:

TEXT BESTEHEND	TEXT NEU BEANTRAGT
Art. 75 Die Interpellation ist eine Anfrage an den Stadtrat über einen beliebigen, in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand.	unverändert
Art. 76 Interpellationen sind dem Ratspräsidium schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Sie enthalten eine kurze schriftliche Begründung. Das Präsidium bringt sie dem Rat und dem Stadtrat zur Kenntnis und setzt sie zur Behandlung auf die Traktandenliste. Ist die Interpellation von mindestens 10 Ratsmitgliedern unterschrieben und	Bisheriger Text unverändert, neu als Abs. 1. Abs. 2 (neu) In der Interpellation ist zu vermerken, ob eine mündliche oder schriftliche Antwort des Stadtrates erwartet wird.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

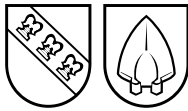
als dringlich bezeichnet, so muss sie bereits auf die nächste Sitzung traktandiert werden.

### Art. 77

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Abs. 1 Interpellationen sind mündlich zu begründen.</li><li>- Abs. 2 Nach der Begründung hat der Stadtrat sofort mündlich oder bis zu einer der folgenden Sitzungen schriftlich Auskunft zu erteilen.</li><br/><li>- Abs. 3 Gedenkt der Stadtrat in schriftlicher Form zu antworten, so hat dies innert dreier Monate (nach der Begründung) zu erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, hat der Stadtrat dies rechtzeitig schriftlich zu begründen und einen Erledigungstermin anzugeben.</li><br/><li>- Abs. 4 Die schriftliche Antwort ist den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats spätestens vor Beginn der Sitzung durch die antwortende Behörde auszuhändigen.</li><br/><li>- Abs. 5 Nach der Beantwortung der Interpellation kann der Grosse Gemeinderat die Eröffnung einer Diskussion beschliessen. Der Interpellant bzw. die Interpellantin erhält jedenfalls das Wort zu einer kurzen Schlusserklärung. Darin hat er bzw. sie sich zu äussern, ob er bzw. sie von der Antwort befriedigt oder nicht befriedigt ist. Jede Beschlussfassung oder Abstimmung ist ausgeschlossen.</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>- Abs. 1 unverändert</li><br/><li>- Abs. 2 Wird in der Interpellation eine mündliche Antwort erwartet, gibt der Stadtrat sofort nach der Begründung Auskunft, oder er legt dar, weshalb er keine unmittelbare Auskunft erteilen kann. Ist Letzteres der Fall, gibt der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung des Grossen Gemeinderates mündlich Auskunft.</li><br/><li>- Abs. 3 Wird in der Interpellation eine schriftliche Antwort erwartet, gibt der Stadtrat innert dreier Monate (nach der Begründung) Auskunft, oder er begründet vor Fristablauf schriftlich, weshalb er eine Fristverlängerung beansprucht, die maximal zwei Monate dauern kann.</li><br/><li>- Abs. 4 Die schriftliche Antwort ist den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats spätestens mit der Einladung zur Sitzung durch die antwortende Behörde auszuhändigen.</li><br/><li>- Abs. 5 unverändert.</li></ul> |
|--|---|

2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Die Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates treten nach Ablauf der unbenutzten Rechtsmittelfristen per 18. Mai 2017 (Konstituierung Amtsjahr 2017/2018) in Kraft. Die Regelung findet somit für Interpellationen Anwendung, die ab 18. Mai 2017 eingereicht werden.
4. Die Abteilung Präsidiales wird mit dem Vollzug und der Nachführung der systematischen kommunalen Rechtssammlung beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales; das Ratssekretariat, dreifach zur Nachführung der städtischen Gesetzessammlung und Verbreitung des neuen Erlasses

Obgenannter Beschluss kam mit einem grossmehrheitlichen Stimmenverhältnis zu Stande.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### 3. GESCHÄFT-NR. 102/16

#### **Antrag des Stadtrates betreffend Implementierung einer Parkraumbewirtschaftung an der Sportplatzstrasse**

#### **ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-147 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 22. September 2016 folgenden Antrag:

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON**

AUF ANTRAG DES STADTRATES

#### **BESCHLIESST:**

1. Für die Beschaffung der Ticketautomaten inklusive Kosten für den Stromanschluss zur Einführung der Gebührenpflicht für die Parkplätze an der Sportplatzstrasse inklusive Wiese in Effretikon wird ein Kredit von Fr. 45'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017, Konto 814.3114.00, genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadträtin Ressort Sicherheit
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

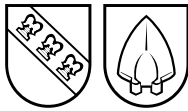
-----

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

-----

#### **ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)**

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 6. Februar 2017 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einen Mehrheitsantrag, wonach sie diesem Ablehnung des Antrages empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

---

### REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT PETER VOLLENWEIDER, BDP

*Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP*, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes. Der Kerngehalt ergibt sich aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Peter Vollenweider bedient sich dazu einer visuellen Projektion, die insbesondere die örtlichen Gegebenheiten bildlich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet. Die wichtigsten Erkenntnisse seien dennoch summarisch zusammengefasst:

Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission ist das Gebiet, welches sich rund um die öffentlichen Einrichtungen im Quartier Eselriet erschliesst, – nebst weiteren Nachteilen – ohnehin schlecht beschildert; aufgrund der Signalisationen ist nur schwer erkennbar, was nun tatsächlich bezüglich Parkregime gelte.

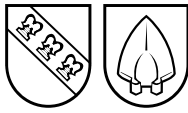
Die vorberatende Kommission stellt Folgen, Vor- und Nachteile des stadträtlichen Ansinnens einander gegenüber:

#### POSITIVE AUSWIRKUNGEN

- Höhere Einnahmen für Stadt; Fr. 30'000.-
- Investition von Parkuhren; Fr. 45'000. im Voranschlag zwar gestrichen!
- Ausstellen von Halbjahreskarten wäre gemäss Aussagen des Stadtrates denkbar
- Reduktion für Ganzjahressportler denkbar

#### NEGATIVE AUWIRKUNGEN

- Akzeptanz bei den Besuchern (Sporttreibende) kaum gegeben
- Zeitpunkt schlecht, Tarife wurden bereits im Nov. erhöht
- Keine Bewirtschaftung beim Fussballparkplatz
- Keine Bewirtschaftung rund um das Schulhaus Eselriet
- Der Netto-Ertrag ist zu klein gegenüber des Aufwandes
- Wiese benutzbar bei einem grösseren Anlass? Vorsehen einer Barriere
- Langparkieren ist kein Problem, Verbotstafeln für Langparkierer
- Bahnhofparkierer gibt es keine
- Abwanderung Familien nach Grafstal oder Kindhausen?
- Halbjahressportler (Eishockey, Eislauf, Schwimmsport) berücksichtigt?
- Ungerechte Behandlung der Sportler (Sportanlage, Schulhaus, Fussball)
- Demotivation für Sportler in der Sportanlage
- Vandalismus an Parkuhren



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

Letztlich hält die GPK fest, dass das noble Ziel nach höheren Einnahmen wohl eher in tieferen Besucherzahlen resultieren wird. Der Stadtrat möge andere Ideen suchen, um die Attraktivität des Sportzentrums zu steigern; beispielsweise mit einer besseren Nutzung der Zwischensaisons, mit einer Angebotsergänzung eines Erlebnisparkes, einer Optimierung des kulinarischen Betriebes im Restaurant, usw.

---

## ALLGEMEINE DEBATTE

*Der Ratspräsident* erteilt weiteren Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Es meldet sich zunächst Gemeinderat Marco Nuzzi.

---

*Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP*, erinnert an die geltende Parkierverordnung, die der Grosse Gemeinderat im Jahre 2010 erlassen habe. Im Rahmen deren Erarbeitung seien damals gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Situation rund um die Problematik der Parkierflächen und -zonen ergriffen worden; zwischenzeitlich lasse sich ein positives Fazit ziehen; die angestrebten Massnahmen hätten ihre Wirkung nicht verfehlt. Seit Inkraftsetzung des Erlasses gäbe es auf Stadtgebiet dezidiert weniger Vorfälle von Fremd- bzw. Auswärtsparkenden; weiter wurden Anreize für nächtliche Dauerparkierende eliminiert – politisch und strategisch motivierte Hintergründe hätten hier die Erfolgsfaktoren ausgemacht und eine Verbesserung der Situation herbeigeführt. Im Zentrum der Diskussionen hätten aber nie Überlegungen gestanden, die städtische Ertragslage mit neuen Parkgebühren aufzubessern.

Es läge auf der Hand, dass beispielsweise eine Flughafen Zürich AG die feste Absicht hege, mit ihren Parkangeboten Einnahmen zu generieren. Konträr dazu stünden die nun zur Einführung vorgesehenen Parkgebühren beim Sportzentrum Effretikon, die in ihrer Struktur derart moderat ausgestaltet seien, dass sie schon beinahe keinen Effekt mehr erzielen und wohl mehr Schaden anrichten, als dass sie einen Nutzen erbringen würden. In die Überlegungen miteinzubeziehen gelte es, wonach im umgebenden Quartier keine Anwohner mit lenkenden Massnahmen fernzuhalten seien – somit tangiere die Gebühr lediglich die Anspruchsgruppe der Sporttreibenden.

Gemeinderat Nuzzi verfügt aufgrund seiner Freizeitaktivitäten über gutes Wissen über die Gegebenheiten bei vergleichbaren Sportanlagen. Solche Sportstätten, die für ihr Parkangebot Gebühren erheben, seien jeweils umgeben von dichten Wohnquartieren – dort sehen sich die Betreiber bzw. die öffentliche Hand damit konfrontiert, verkehrstechnische Probleme zu lösen. Anwohner, die des Gratisparkierens fernzuhalten sind, existieren bei Sportanlagen, die sich an der Peripherie des Siedlungsgebietes befinden, nicht.

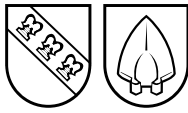
Ebenso zu vergegenwärtigen sei die Tatsache, wonach die Vereine beinahe doppelte Gebühren zu entrichten hätten, rechne man zur üblichen Jahreskarte auch noch die anfallenden Parkgebühren hinzu. Auch das Ansinnen, die Einführung einer Halbjahresgebühr zu prüfen, vermöge die finanzielle Mehrbelastung nicht im genügenden Ausmasse aufzufangen.

Gemeinderat Marco Nuzzi schliesst mit dem Fazit, wonach die Implementierung einer Parkraumbewirtschaftung beim Sportzentrum Effretikon mehr Nerven koste, als dass sie Einnahmen generiere.

---

Die Diskussion steht nun für sämtliche Ratsmitglieder offen.

---



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

*Gemeinderat Matthias Müller, CVP*, legt dar, wonach der stadträtliche Antrag nicht wirklich zu überzeugen vermöge. Die im Abschied der Geschäftsprüfungskommission verschriftlichte Stellungnahme nenne eine ganze Reihe an Tatbeständen, die zeigen, wie wenig das dargelegte Konzept ausgereift sei.

Gemeinderat Müller könnte die durch die vorberatende Kommission angeführte Liste an Nachteilen noch beliebig verlängern. So hege er beispielsweise Zweifel in Bezug auf die Funktionalität des Bezahlvorganges beim Wiesenparkplatz, sobald dort Grossandrang herrsche.

Gleichzeitig sei aber einzugestehen, dass nicht sämtliche Argumente, die durch die Geschäftsprüfungskommission ins Feld geführt würden, zu überzeugen vermögen. Die umliegenden Wohnquartiere hätten sodann wohl kaum als Ausweichquartier herzuhalten, da jene Gebiete schlicht zu weit von der Sportstätte entfernt seien.

Namens der Fraktionen von CVP, EVP, GP und GLP taxiert Gemeinderat Müller die Vorlage zwar als ungenügend; die Gruppierungen sprechen sich sodann aber dennoch für die Implementierung einer Parkraumbewirtschaftung aus – der Stadtrat möge dazu aber den fraglichen Betrachtungsperimeter ausweiten.

CVP, EVP, GP und GLP wünschen, dass eine zu überarbeitende Vorlage nicht nur die Parkplätze beim Sportzentrum betrachte, vielmehr möge das anzuordnende Regime auch jene Parkgelegenheiten beim nahgelegenen Schulgelände miteinschliessen.

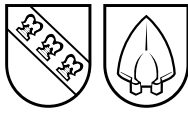
Gemeinderat Matthias Müller formuliert in der Folge nachstehenden Rückweisungsantrag:

*Das Geschäft wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine Vorlage für eine Parkraumbewirtschaftung sämtlicher Parkplätze im Raum des Sportzentrums (inkl. Fussballfelder) vorzulegen.*

-----  
*Der Ratspräsident* nimmt Notiz vom soeben gestellten Rückweisungsantrag – über diesen ist getreu den allgemeinen Verfahrensvorschriften hernach zuerst Beschluss zu fassen.

-----  
*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, bedankt sich bei Ratskollege Müller für dessen soeben präsentierten Rückweisungsantrag. Die durch die Geschäftsprüfungskommission dargelegten Mängel zeigten die Unreife des stadträtlichen Antrages klar auf – Gemeinderat Annaheim hegt der Vorlage gegenüber auch unter dem Gesichtspunkt des Sparens zwiespältige Gefühle. Mit dem Rückweisungsauftrag erhalte der Stadtrat die Gelegenheit, die Situation nochmals eingehend zu betrachten, die seitens Kommission bemängelten Punkte zu klären und den näheren Umgebungspereimeter miteinzubeziehen, so dass eine auch für Sporttreibende vertretbare Lösung entstehen könnte. Der Stadtrat dürfe sich hier durchaus kreativen Lösungen bedienen.

-----  
*Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP*, verschafft seinem Ärger Luft. Er gibt seinem Unverständnis Ausdruck, wie die linke Ratshälfte nun offenbar einen Rückweisungsantrag zur Überarbeitung der Vorlage „durchzuwürgen“ gedenke, nur um dabei gleichzeitig nach wie vor Sympathien für eine Gebührenerhebung aufrechtzuerhalten. In anderen, gleichzeitig zur Debatte stehenden Vorstössen (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 097/16; Interpellation Urs Gut, GP, und Arie Bruinink, GP, betreffend Anpassung der Tarife Sportzentrum Effretikon sowie Geschäft-Nr. 119/16;



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

Postulat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstige Tarife im Eselriet) setzen sich dieselben Personen für tiefere Eintrittspreise ein, derweil sie hier wiederum Parkgebühren begrüssen.

Gemeinderat Kuhn vermag dieses Gebaren nicht zu verstehen; er schliesst mit der Mitteilung, wonach die SVP-Fraktion die stadträtliche Vorlage zur Gänze ablehne.

-----

*Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP*, meldet sich erneut zu Wort. Die angeschlossene Fraktion könne den im Raum stehenden Rückweisungsauftrag nicht stützen. Ungleich den Städten Zürich und Winterthur bedürfe es im aktuellen Fall keiner Bewirtschaftung in den benachbarten Quartieren bzw. direkt angrenzenden Anlagen.

-----

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, sekundiert den Inhalt des bereits zuvor durch Fraktionskollege Ueli Kuhn abgegebenen Votums.

-----

Das Wort wird aus den Reihen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier nach entsprechender Rückfrage durch *den Ratspräsidenten* nicht mehr begehrt, so dass sich namens des Gesamtstadtrates und des Ressorts Sicherheit, Stadträtin Salome Wyss, SP, äussern kann.

-----

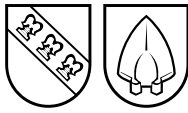
*Stadträtin Wyss* führt aus, wonach es dem Stadtrat selbstverständlich nicht entgangen sei, dass es mit der Gegenliebe hinsichtlich dieses Sachantrages seitens des Grossen Gemeinderates nicht zum Besten bestellt sei. Anzeichen und Hinweise dazu habe die bereits vielfach referenzierte Debatte zum Voranschlag geliefert, anlässlich welcher das Stadtparlament die Anschaffung der besagten Ticketautomaten verneint hatte.

Dennoch habe der Stadtrat den Gegenstand der Diskussion freiwillig im Rahmen einer Vorlage dem Stadtparlament unterbreiten wollen, da er dem Entscheid eine hohe politische Bedeutsamkeit beimisst.

Allerdings gelte es auch, sich den Inhalt des Antragsdispositivs des Stadtrates zu vergegenwärtigen: Der Stadtrat ersuche um die Sprechung eines Kredites (wie bereits erwähnt, könnte der Stadtrat diesen unter Anrechnung seiner eigenen Finanzkompetenz selbst genehmigen) zur Beschaffung von Ticketautomaten. Somit steht dem Parlament im engeren Sinne bloss ein rudimentärer Entscheid zu. Dem Grossen Gemeinderat sei es unbenommen, die Beschaffung abzulehnen oder sie zu genehmigen. Die Detailausarbeitung des Konzeptes obliege allerdings der stadträtlichen Hoheit und nicht dem Entscheidungsspielraum des Legislativorgans.

Stadträtin Wyss sieht zudem den Zusammenhang mit der Parkierung zur Schulanlage nicht gegeben. Die Nutzung der dortigen Turnhallen sei auf schulische Zwecke und nicht auf den Breitensport gerichtet. Vereinen nützen die Sporthallen in Randzeiten – zudem seien die Einrichtungen bewusst nicht auf die Durchführung von Grossevents ausgelegt.

Im Weiteren besteht die Frage der gebietsweisen Absetzung und preislichen Abstufung von Parkgebühren nicht nur im vorliegenden Fall, sondern insbesondere auch im Stadtzentrum. Durchaus eintreten kann in der Folge die Tatsache, wonach sich die Benutzung von Parkfelder an einem Ort teurer als an anderer Stelle erweist – gleichzeitig kann in unmittelbarer Nachbarschaft wiederum gratis parkiert werden. Stadträtin Wyss taxiert diese Problemstellung allerdings aus zureichend vertretbaren Gründen als legitim.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

Stadträtin Salome Wyss erachtet die Vorlage als beschlussreif, da ihr ohnehin lediglich eine Grundsatzfrage zu Grunde liege.

-----

*Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE*, erkundigt sich nach der Rechtmässigkeit des formulierten Rückweisungsantrages bzw. -auftrages, beschränkt er doch auch Gebiete, die über den Perimeter des Sportzentrums – und damit über das Erstreckungsgebiet der in der Vorlage dargelegten Thematik – hinausgehen.

-----

Das Ratsbüro lässt den Rückweisungsantrag gelten und gibt ihn damit zur Abstimmung frei. Zu Rückweisungsaufträgen bestehen im Näheren keine konkreten Form- oder materielle Vorschriften, wie sie beispielsweise beim Wesen der Änderungsanträge zu beachten sind (Einheit der Materie, unselbständiges akzessorisches Antragsrecht usw.). Rückweisungen sind für den Stadtrat ohnehin nie bindend. Die darin terminologisch an sich falsch verwendete Begrifflichkeit des „Auftrages“ soll Hinweise liefern, in welche Richtung und auf welche Weise der Stadtrat eine Vorlage einer Neufassung zuführen möge. Der Stadtrat kann indessen die Vorlage modifizieren und dabei Teile der Anregungen einfließen lassen, er kann ferner seinen ursprünglichen Antrag zu einem späteren Zeitpunkt unverändert erneut einbringen oder den Antrag ganz fallen lassen und sie nicht erneut zur Sprache bringen.

-----

*Der Ratspräsident* legt dem Plenum die Abstimmungsordnung dar. In Wahrung der allgemeinen Verfahrensvorschriften und gestützt auf Art. 47 GeschO GGR ist zuerst über den vorliegenden Rückweisungsauftrag zu befinden. Obsiegt der Rückweisungsantrag, ist die weitere Behandlung des Geschäftes anlässlich der heutigen Ratsverhandlungen erledigt; unterliegt der Rückweisungsantrag, sind die nachfolgenden Abstimmungen entlang des stadträtlichen Antragsdispositives durchzuführen.

-----

ABSTIMMUNG RÜCKWEISUNGSANTRAG GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, CVP

Der Rückweisungsantrag vereint mit 14:19 Stimmen keine Mehrheit auf sich.

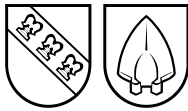
ABSTIMMUNG

### **DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON**

IN KENNTNIS EINES ANTRAGES DES STADTRATES,  
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION UND  
NACH GEWALTETER RATSDEBATTE

#### **BESCHLIESST:**

1. Der durch den Stadtrat beantragte Kredit für die Beschaffung der Ticketautomaten inklusive Kosten für den Stromanschluss zur Einführung der Gebührenpflicht für die Parkplätze an der Sportplatzstrasse inklusive Wiese in Effretikon im Umfang von Fr. 45'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017, Konto 814.3114.00, wird abgelehnt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

- a. Stadträtin Ressort Sicherheit
- b. Abteilung Sicherheit
- c. Abteilung Finanzen
- d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem grossmehrheitlichen Stimmenverhältnis zu Stande.

### 4. GESCHÄFT-NR. 103/16

#### **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung zur Erstellung von Bushäuschen**

#### **ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-148 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 22. September 2016 folgenden Antrag:

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF §. 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

#### **BESCHLIESST:**

1. Die Kreditabrechnung über die Erstellung von Bushäuschen und Wetterwänden auf dem Stadtgebiet mit Gesamtkosten von Fr. 218'741.45 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 815.5031.00, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 24'058.55 wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadträtin Ressort Sicherheit
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

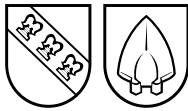
-----

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

-----

#### **ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)**

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 28. Januar 2017 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie die Genehmigung des Antrages empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

---

### REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT MARKUS HÜRZELER, CVP

*Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP*, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes. Der Kerngehalt ergibt sich aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

---

### ALLGEMEINE DEBATTE

Auf entsprechende Anfrage durch *den Ratspräsidenten* begehren weder weitere Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission noch weitere Mitglieder des Gesamtplenums das Wort, worauf der Vorsitzende im Sitzungsverlauf zum Abstimmungsverfahren des zugrundeliegenden Traktandums schreitet.

---

### ABSTIMMUNG

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

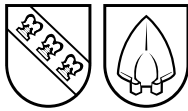
AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF §. 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Die Kreditabrechnung über die Erstellung von Bushäuschen und Wetterwänden auf dem Stadtgebiet mit Gesamtkosten von Fr. 218'741.45 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 815.5031.00, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 24'058.55 wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadträtin Ressort Sicherheit
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem grossmehrheitlichen Stimmenverhältnis zu Stande.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### 5. GESCHÄFT-NR. 110/16

#### **Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2017 und des Finanzplanes 2017-2021 des Alterszentrums Bruggwiesen**

#### **ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-162 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 27. Oktober 2016 folgenden Antrag:

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF §. 49bis ABS. 4 DER GEMEINDEORDNUNG IN VERBINDUNG MIT ART. 4 LIT. C DER VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN (AZB)

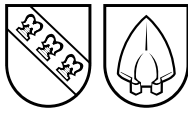
#### **BESCHLIESST:**

1. Der Voranschlag 2017 des Alterszentrums Bruggwiesen über die Laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird zur Kenntnis genommen:
  - Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 19'678'340.- und einem Ertrag von Fr. 20'117'200.- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 438'860.- ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeschlagen.
  - Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist Ausgaben von Fr. 91'000.- und keine Einnahmen aus.
  - Die Investitionsrechnung Finanzvermögen zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.
2. Der Finanzplan 2017 – 2021 des Alterszentrums Bruggwiesen wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Präsident Bruno Wittwer, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
  - b. Alterszentrum Bruggwiesen, Geschäftsleitung Margrit Lüscher, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
  - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
  - d. Abteilung Gesundheit
  - e. Abteilung Hochbau
  - f. Abteilung Finanzen
  - g. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----  
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

#### **ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)**

-----  
Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 26. Januar 2017 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen Mehrheitsantrag, wonach sie diesem die Rückweisung des Antrages empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

---

### REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION,

REFERENT GEMEINDERAT ANDREAS HASLER, GLP

*Gemeinderat Andreas Hasler, GLP*, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes. Der Kerngehalt ergibt sich aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Gemeinderat Hasler bedient sich dazu einer visuellen Projektion welche tabellarisch die zu Grunde liegenden Zahlen und Fakten illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

---

### ALLGEMEINE DEBATTE

*Der Ratspräsident* erteilt zunächst weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort; als dieses nicht begehrt wird, öffnet der Vorsitzende die Diskussion für das Ratsplenum.

---

*Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP*, übt Kritik am Abschied der Rechnungsprüfungskommission. Eine Kommission, die sonst kaum Gelegenheiten auslasse, den Stadtrat in formellen Belangen zu kritisieren; möge sie doch den gleichen Massstab am eigenen Beispiel ansetzen. Selbstverständlich handle die Rechnungsprüfungskommission offensichtliche Mängel der Jahresrechnung zu Recht ab; jedoch bleibe die Kommission in ihren eigenen Formulierungen unpräzise. Die schriftliche Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission sei inhaltlich falsch und in sich nicht konsistent.

Zudem sei eine Rückweisung eines Geschäftes, zu welchem der Rat formell ohnehin nur eine Kenntnisnahme zu beschliessen habe, ohnehin nicht sinnvoll.

Die FDP/JLIE-Fraktion unterbreitet daher gegenüber dem stadträtlichen Antragsdispositiv folgenden Änderungsantrag:

*„Antrag auf Kenntnisnahme des Voranschlags 2017 und des Finanzplans 2017-2021 des Alterszentrums Bruggwiesen mit dem Hinweis, die Investitionsrechnung anzupassen und mit der Abschreibungstabelle in Abgleich zu bringen.“*

---



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

Das Wort wird von Mitgliedern des Grossen Gemeinderates nicht weiter begehrt, so dass Stadtrat Matthias Ottiger, SVP, namens des zuständigen Ressorts Gesundheit, die Aufmerksamkeit auf sich lenkt.

-----

*Stadtrat Matthias Ottiger, SVP*, gibt bekannt, wonach der Stadtrat Kenntnis des Abschiedes der Rechnungsprüfungskommission genommen habe, sich an dieser Stelle jedoch nicht zu jeder Einzelheit äussern wird. Stadtrat Ottiger versucht, dem Plenum die dem Geschäft zu Grunde liegende Zeitlinie darzulegen. Dabei ist es wichtig, zu wissen, welche Instanz zu welchem Zeitpunkt über welche Informationen Kenntnis hatte. Kernessenz bildet das Faktum, wonach der Stadtrat den Antrag des Verwaltungsrates des Alterszentrums am 22. September 2016 übermittelt erhielt. Am 27. Oktober 2016 schloss der Stadtrat die Bearbeitung des Geschäftes ab und verabschiedete seinen eigenen Antrag zu Händen des Grossen Gemeinderates. Erst danach rügte der Bezirksrat die Rechnungsführung des Alterszentrums.

Die Haltung des Stadtrates, wie er solche Geschäfte weiterzubearbeiten gedenkt, orientiert sich an der im soeben durch die FDP/JLIE-Fraktion präsentierten Änderungsantrag. Eine Rückweisung zu diesem Geschäft entbehre somit jeglicher Sinnhaftigkeit.

-----

*Der Ratspräsident* legt dem Plenum die Abstimmungsordnung dar. In Wahrung der allgemeinen Verfahrensvorschriften und gestützt auf Art. 47 Gescho GGR ist zuerst über den durch die Rechnungsprüfungskommission vorliegenden Rückweisungsauftrag zu befinden. Obsiegt der Rückweisungsantrag, ist die weitere Behandlung des Geschäftes anlässlich der heutigen Ratsverhandlungen erledigt; unterliegt der Rückweisungsantrag, sind stadträtlicher Antrag bzw. der Änderungsantrag der FDP/JLIE-Fraktion gegeneinander auszumehren.

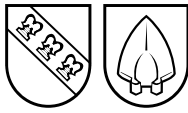
-----

### ABSTIMMUNG RÜCKWEISUNGSANTRAG RECHNUNGSPRÜFUNGKOMMISSION

Der Rückweisungsantrag wird mit grossmehrheitlichem Stimmenverhältnis abgelehnt.

### ABSTIMMUNG ÄNDERUNGSANTRAG FDP/JLIE-FRAKTION VS. ANTRAG GEMÄSS STADTRÄTLICHEN ANTRAGDISPOSITIV

Der Änderungsantrag im durch die FDP/JLIE-Fraktion gestellten Wortlaut obsiegt gegenüber der stadträtlichen Version mit grossem Mehr.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

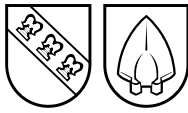
IN KENNTNIS EINES ANTRAGES DES STADTRATES  
NACH GEWALTETER RATSDEBATTE  
UND GESTÜTZT AUF § 49bis ABS. 4 DER GEMEINDEORDNUNG IN VERBINDUNG MIT ART. 4 ZIFF. C  
DER VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN (AZB)

### BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag 2017 des Alterszentrums Bruggwiesen über die Laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird - unter dem Hinweis, wonach Investitionsrechnung anzupassen und mit der Abschreibungstabelle in Abgleich - zu bringen sind, zur Kenntnis genommen:
  - Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 19'678'340.- und einem Ertrag von Fr. 20'117'200.- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 438'860.- ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeschlagen.
  - Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist Ausgaben von Fr. 91'000.- und keine Einnahmen aus.
  - Die Investitionsrechnung Finanzvermögen zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.
2. Der Finanzplan 2017 – 2021 des Alterszentrums Bruggwiesen wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen,  
Präsident Bruno Wittwer, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
  - b. Alterszentrum Bruggwiesen, Geschäftsleitung Margrit Lüscher, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
  - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
  - d. Abteilung Gesundheit
  - e. Abteilung Hochbau
  - f. Abteilung Finanzen
  - g. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem grossmehrheitlichen Stimmenverhältnis zu Stande.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### 6. GESCHÄFT-NR. 111/16

#### Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 4. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung

#### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-165 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 27. Oktober 2016 folgenden Antrag:

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF §. 26 LIT. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Von der Abrechnung des 3. Rahmenkredites Konto 400.5810.12 der Investitionsrechnung für Projekte und Planungen im Bereich der Stadtentwicklung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 4'849.90 wird Kenntnis genommen.
2. Für die Fortführung von Projekten und Planungen im Bereich der Stadtentwicklung wird für die Dauer von vier Jahren von 2017 – 2020 ein 4. Rahmenkredit von Fr. 400'000.- zu Lasten Konto 400.5810.13 der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
  - b. Stadtpräsident
  - c. Stadtrat Ressort Hochbau
  - d. Abteilung Hochbau
  - e. Abteilung Tiefbau
  - f. Abteilung Finanzen

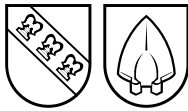
-----

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

-----

#### ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 6. Februar 2017 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie die Genehmigung des Antrages empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

---

### REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT URS GUT, GP

*Gemeinderat Urs Gut, GP*, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes. Gemeinderat Gut bedient sich dazu einer visuellen Projektion. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

---

### ALLGEMEINE DEBATTE

Auf entsprechende Anfrage durch *den Ratspräsidenten* begehren weder weitere Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission noch weitere Mitglieder des Gesamtplenums das Wort, worauf der Vorsitzende im Sitzungsverlauf zum Abstimmungsverfahren des zugrundeliegenden Traktandums schreitet.

---

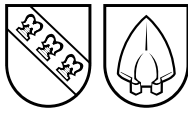
### ABSTIMMUNG

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF §. 26 LIT. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Von der Abrechnung des 3. Rahmenkredites Konto 400.5810.12 der Investitionsrechnung für Projekte und Planungen im Bereich der Stadtentwicklung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 4'849.90 wird Kenntnis genommen.
2. Für die Fortführung von Projekten und Planungen im Bereich der Stadtentwicklung wird für die Dauer von vier Jahren von 2017 – 2020 ein 4. Rahmenkredit von Fr. 400'000.- zu Lasten Konto 400.5810.13 der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
  - b. Stadtpräsident
  - c. Stadtrat Ressort Hochbau
  - d. Abteilung Hochbau
  - e. Abteilung Tiefbau
  - f. Abteilung Finanzen

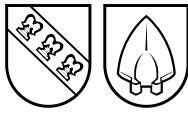


## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

---

Obgenannter Beschluss kam sowohl in den zu Beschlussesziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen als auch in der hernach durchgeführten Schlussabstimmung mit grossmehrheitlichem Stimmenverhältnis zu Stande.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### 7. GESCHÄFT-NR. 107/16

#### **Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Strategie des Stadtrates in Bezug auf die demografische Alterung – Beantwortung / Schlussbehandlung**

Eingang der Interpellation: 12. Oktober 2016  
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten: 3. November 2016  
Antwort des Stadtrates: 12. Januar 2017

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-10) vom 12. Januar 2017 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

-----  
*Der Ratspräsident* fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

-----  
Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

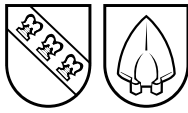
-----  
*Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP*, dankt dem Stadtrat für die informative und sehr professionell erarbeitete Antwort, deren Inhalt aufzeige, dass die dafür zuständige Abteilung Gesundheit für die Herausforderungen, welche die demografische Entwicklung für die Stadt bereithalte, bestens gewappnet sei. Zudem sei die hohe Qualität der Antwort dem erfreulichen Umstand zu verdanken, wonach die Stadt über kompetente Fachleute mit profunden Sach- und Fachkenntnissen verfüge.

Brigitte Röösl macht in der stadträtlichen Antwort aber dennoch Klärungsbedarf aus; die Anmerkung betrifft die Thematik der sogenannten Nachtbetreuungen, die es in das bestehende Alterskonzept und dessen zu Grunde liegenden Strategie einzubinden gilt. Auch wenn die längerfristige Entwicklung die nötigen Grundlagen für den möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden schafft und diesem Bedürfnis Rechnung trägt, solange dies zumutbar und möglich scheint, so bilden Nachtzeiten für pflegende Angehörige wie beispielsweise Ehepartner und Kinder mitunter die strengsten Phasen, da diese selbst sich in dieser Zeit nicht in genügendem Masse zu erholen vermögen.

Die SP-Fraktion ersucht den Stadtrat zu prüfen, ob sich eine in diese Richtung stossende Entwicklung in den Strukturen des Alterszentrums und des Spitexvereines verwirklichen lasse.

-----  
*Gemeinderat Matthias Müller, CVP*, dankt Ratskollege Paul Rohner, dass jener mit seinem Vorstoss die Diskussion rund um die Thematik des Älterwerdens lanciert habe. Der Stadtrat habe die Möglichkeit zur Beantwortung der Interpellation als Möglichkeit genutzt, das Altern und die damit verbundenen vielschichtigen gesellschaftlichen Fragestellungen aus lokalpolitischer Sicht für ein breites Publikum verständlich darzulegen; auch wenn das Thema von hoher Komplexität geprägt sei. Hochkomplex sei die Sache darum, da sie nichts Geringeres als den Menschen beschlage. Und jener sei bekanntlich ein Individuum mit einer eigenen Lebensgeschichte, mit Wünschen und Vorstellungen von einem guten Leben.

Die Mitglieder des Grossen Gemeinderat würden am Rednerpult in diesem Ratssaal oft Kritik äussern – auch wenn Geschäfte zum Alter zur Diskussion stünden. Spätestens jetzt sei aber der Moment gekommen, wo es dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung ein grosses Kompliment auszusprechen gelte.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

Das Alterskonzept und die Aktivitäten und Engagements, die sich daraus ergeben, würden überzeugen – und zwar auf der ganzen Linie.

Der Stadtrate zeige mittels der Interpellationsantwort den Handlungsspielraum der öffentlichen Hand auf – und auch deren Grenzen. Klar komme zum Ausdruck, dass es der Verantwortung eines jeden einzelnen überlassen ist, sich mit dem Älterwerden früh genug auseinanderzusetzen.

Eine Schwäche in der politischen Diskussion, aber auch in der wissenschaftlichen Forschung zum Thema Alter und Älterwerden, käme im Umstand daher, wonach häufig nur ein kleiner, spezifischer Ausschnitt des Ganzen beleuchtet werde; wie beispielsweise die Medizin, die Psychologie, die Soziologie. Zudem fokussieren die Betrachtungsweisen zu sehr auf Defizite, die das Alter mit sich bringen – und natürlich auf die omnipräsente Kostenfrage.

Weniger sei die Rede von den Ressourcen der älteren und alten Menschen. Oder von der Tatsache, dass die Menschen, die von Demenz betroffen sind, ihre eigene Lebensqualität häufig deutlich besser einschätzen als es ihr Umfeld tut. Oder von der Erfahrung, dass pflegende Angehörige unglaublich leistungsfähig sind, wenn sie zwischendurch selber Entlastung erfahren können. Die Politik habe zur Kenntnis zu nehmen, dass die demografische Entwicklung nicht nur ein „Mengenproblem“ sei, welches die Generation der Babyboomer ausgelöst habe, man sehe sich zudem mit weiteren Faktoren konfrontiert.

Gesellschaftlich seien die traditionellen Familienstrukturen aufgebrochen. Früher seien Eltern selbstverständlicherweise im Mehrgenerationenhaus gepflegt worden. Wo heute die familiären Beziehungen noch intakt seien, wohnen die Jungen vielleicht zu weit weg und können die Eltern deswegen nicht einfach zwischendurch beim Besorgen des Haushalts unterstützen. Und nicht zuletzt wecke der medizinische und technische Fortschritt immer neue Hoffnungen auf ein sorgloses und unbeschwertes Altwerden.

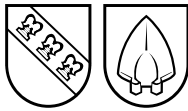
Gemeinderat Müller habe vor wenigen Wochen eine Weiterbildung am Zentrum für Gerontologie an der Universität Zürich abgeschlossen. Ein halbes Jahr habe er sich intensiv mit den spannenden und vielfältigen Blickwinkeln aufs Alter und Altwerden auseinandergesetzt und dabei viel gelernt.

Zum Beispiel, dass sich die demografische Entwicklung je nach Region sehr unterschiedlich bemerkbar mache. Darum seien auch regional unterschiedliche Lösungen in Betracht zu ziehen. Auch diesem Anspruch werde die Strategie des Stadtrates gerecht, wenn er etwa den Bedarf an Pflegebetten einschätze. Das Thema werde das Stadtparlament schon bald wieder beschäftigen.

Dauerhafte Patentlösungen gäbe es in diesem dynamischen Umfeld kaum. Die versammelten Parlamentarier und Parlamentarierinnen sollten sich daher bewusst sein: Ohne Expertenwissen könne die Aufgabe kaum bewältigt werden; aber auch nicht ohne Einbezug der Bevölkerung. Gemeinderat Müller habe bereits vor gut einem Jahr lobende Worte geäussert für die Art und Weise, wie das Alterskonzept Wertschätzung für die Freiwilligenarbeit zum Ausdruck bringe. Sie werde weiter an Bedeutung gewinnen. Die Thematik an Profis zu delegieren, sei kein gangbarer Ansatz. Es seien die alten Leute selbst, die Experten in ihrem Fach seien.

Ausserdem könne sich niemand des Themas entziehen; ob man nun wolle oder nicht, früher oder später hole es einem ein. Gemeinderat Müller ist davon überzeugt, dass das Miteinander von Fachleuten und Freiwilligen in der Stadt vorbildlich gelebt werde. Der eingeschlagene Kurs sei unbedingt beizubehalten und wo möglich weiter auszubauen. So sei die Stadt Illnau-Effretikon gerüstet, um die viel beschworene Lebensqualität im Alter für möglichst viele Realität werden zu lassen.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

*Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP*, hat die stadträtlichen Antworten zu den aufgeworfenen Fragen genauestens studiert und insbesondere jenen Aussagen des Stadtrates, die sich bei Fragen 6 und 7 mit finanziellen Konsequenzen auseinandersetzen, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Gemeinderat Hildebrand zeigt sich über die Tatsache entsetzt, wonach der Stadtrat den Vorstoss unter GGR-Geschäft-Nr 100/16; Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ mit keinem Wort erwähnt habe. Der postulierte Inhalt zeige nämlich ein griffiges Mittel auf, um die Kosten in den Griff zu bekommen.

In Analogie dazu referenziert Gemeinderat Hildebrand den Inhalt eines weiteren Vorstosses (GGR-Geschäft-Nr. 082/16 Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, betreffend „Gehobene Alterswohnungen/-residenzen für eine steuerkräftige Bevölkerungsschicht“). Die Schaffung eines entsprechenden Angebotes würde zur Entlastung der finanziellen Problematik beitragen.

-----

*Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE*, dankt Gemeinderat Matthias Müller spontan zu dessen zuvor abgegebenen Votum und zeigt sich davon emotional berührt. Sie selbst arbeite nebst ihrem Studium in einer Spitexorganisation, weshalb sie mit dem Themenkreis des Älterwerdens und möglicher Krankheitserscheinungen bestens vertraut sei. Die von Gemeinderätin Rööslis angesprochene Thematik der Belastung der Betreuenden verdiene Aufmerksamkeit; das Engagement von Angehörigen und Privatpersonen, die sich der Pflege eines betagten bzw. erkrankten Menschen widmen, könne nicht genügend hoch angerechnet werden und verdiene Unterstützung und Anerkennung.

-----

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.

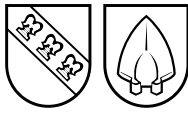
-----

*Interpellant Paul Rohner, SVP*, zeigt sich dankbar über den Umstand, wonach Stadtrat Ottiger und dessen Abteilung seine Fragen derart ausführlich und seriös bearbeitet hatten. Das Papier biete Grundlagen, um es auch später wieder zu konsultieren, wenn Fragestellungen verwandter Art anstünden. Die Diskussion zu Altersfragen sei lanciert und auch in der jungen Gesellschaft nun Thema, was der Urheber des Vorstosses auch anlässlich der soeben gefallenen Voten mit Freude zur Kenntnis nimmt.

Dennoch habe Gemeinderat Rohner den Ausführungen des Stadtrates aber auch die eine oder andere „Baustelle“ entnehmen können. Die Anzahl über 80-jähriger Personen wird sich bis ins Jahr 2035 um 155 % gegenüber dem heutigen Stand steigern. Alleine dieser Zuwachs könnte ein Alterszentrum in den Dimensionen des heutigen Zentrums Bruggwiesen bevölkern.

Gemeinderat Rohner fragt den Stadtrat daher an, was er an weiteren Ausbauten plane. Zudem bestünde unter Berücksichtigung aktueller Prognosen ein eklatanter Mangel an einer genügenden Anzahl Pflegekräfte. Auch wenn gerne darüber hinweg geschaut würde, so sei die Kostenfrage eben doch von evidenter Bedeutung. Die Pflegekosten hätten gesamtschweizerisch betrachtet in nur einem Jahr frappante Entwicklungen vollzogen; Untersuchungen zeigen einen Zuwachs um Fr. 200 Mio. im Jahresvergleich zwischen 2014 und 2015. Es stelle sich die Frage, inwiefern die Krankenkassen und die Sozialversicherungen solche Anwachsraten noch aufzufangen vermögen.

Der Stadtrat verfolge mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ einen spannenden Ansatz; jedoch ginge dabei in der Diskussion stets ein Faktum vergessen: Betreuungskosten bzw. -entschädigungen verfügen letztlich über keine gesetzliche Grundlage. Demnach sei letzten Endes der Staat in die Pflicht zu nehmen,



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

Betreuungsentschädigungen auszurichten, um ältere Personen länger zu Hause zu beherbergen. Man möge dazu, das Beziehungsnetz zu Vertretungen im Kantons- bzw. Nationalrat nutzen, um eine entsprechende Gesetzesgrundlage zu schaffen. Andernfalls würden ältere Personen weiterhin in die Obhut von teuren Pflegeinstitutionen gegeben, da finanzielle Anreize fehlen, Personen zu Hause zu betreuen. Dies trage mitunter zur prekären finanziellen Entwicklung bei.

Gemeinderat Rohner zieht eine düstere Prognose; in naher Zukunft wird die aktuelle Ausgangslage und die aktuelle Gesetzgebung kaum Änderungen erfahren; einschlägige Optimierungen werden ausbleiben, wenn den unausweichlichen Fakten nicht mit tragfähigen Lösungen beigegeben wird.

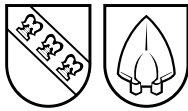
-----

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### 8. GESCHÄFT-NR. 122/17

#### Interpellation Brigitte Rösli, SP, betreffend Lager in Alt-Effretikon – Begründung

#### VORSTOSS

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, reicht mit Schreiben vom 16. Januar 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.122/17):

Wie im Ressort Bau schon seit 2015 bekannt ist, gibt es an der Wattstrasse in Alt-Effretikon (in der Kernzone 1) einen Eigentümer, welcher seine Parzelle und den zugehörigen Schuppen einer Baufirma zur Verfügung stellt, welche auf einem ständig grösser werdenden Areal Baumaterialien und Fahrzeuge lagert.

Inzwischen nimmt dieses Baulager einen Umfang von geschätzt 630 qm ein. Die Anwohner haben beim Bauamt Einsprache erhoben. Mit dem Ergebnis, dass der Eigentümer ein Baugesuch nachreichen soll. Für alle Eigentümer, welche ihre Häuser teuer, dem Ortsbild entsprechend renovieren mussten, ist dieser hässliche Lagerplatz ein Affront.

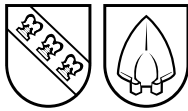
Deshalb bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso musste von privater Seite Einsprache erhoben werden, bis die Baupolizei oder die Baubehörde tätig wurde?
2. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Vorgaben der Bau- und Zonenordnung (BZO) im Alltag eingehalten werden und alle Grundstückbesitzerinnen und Besitzer gleich behandelt werden?
3. Wie geht die Baupolizei bei Widerhandlung vor? Welche Massnahmen kann sie einleiten?
4. Sind die Vorgaben in der aktuellen BZO genügend griffig, damit solche Vorkommnisse verhindert werden können. Falls nein, was müsste allenfalls in der neuen BZO geändert werden, damit die Baupolizei oder Baubehörde in solchen Situationen besser durchgreifen und zum Beispiel dieses Areal räumen könnte?

URHEBER:	Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP
MITUNTERZEICHNENDE:	Keine
EINGANG RATSBURO:	20.01.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	09.03.2017
FRIST:	08.06.2017

#### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEHANDLUNG IM PLENUM

*Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei die Rednerin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur besseren Veranschaulichung bedient sich Gemeinderätin Röösl einer visuellen Projektion; die diesbezügliche Unterlage liegt diesem Protokoll im Anhang bei.

-----

*Der Ratspräsident* erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

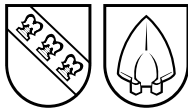
-----

Namens des Ressorts Hochbau gibt *Stadtrat Reinhard Fürst, SVP*, bekannt, wonach der Stadtrat bzw. die dafür kompetente Baubehörde sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat. Beide Gremien hegen ebenso ein veritables Interesse daran, diese Sachverhalte gründlich zu klären, dabei aber auch gemäss den rechtlichen Gesetzmässigkeiten zu verfahren. Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 8. Juni 2017).

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### 9. GESCHÄFT-NR. 123/17

#### **Interpellation Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Beschäftigungsprogramm für Flüchtlinge – Begründung**

#### **VORSTOSS**

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 26. Januar 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.123/17):

Seit Juni 2016 spannt beispielsweise die Stadt Uster ihre Flüchtlinge flächendeckend für Arbeiten ein und zog dabei eine positive Bilanz (vgl. Tages-Anzeiger vom 10. Januar 2017). In Uster lernen Flüchtlinge vormittags bei Freiwilligen Deutsch und gehen nachmittags einer Beschäftigung nach wie beispielsweise Schneeräumung, Malerarbeiten, Reinigungsarbeiten, Bewachung der Velostation, Mithilfe beim Holz spalten etc. In der Regel abreiten die Flüchtlinge so 3-4 Halbtage pro Woche und werden dafür mit CHF 1.80 pro Stunde entschädigt.

Eine solche Beschäftigung hat den Vorteil, dass die Flüchtlinge eine Tagesstruktur erhalten, sich weniger langweilen oder in der Stadt herumhängen, sich dank der Sprachkenntnisse besser integrieren und – für den Fall eines positiven Asylentscheids – an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, statt dass sie sich ans Nichtstun gewöhnen. Das Ziel ist es, dass Flüchtlinge, welche längerfristig in der Schweiz bleiben, dadurch weniger von der Sozialhilfe abhängig werden. Ein solches Programm trägt ausserdem zur Verringerung von Konflikten zwischen Flüchtlingen untereinander sowie mit der Bevölkerung bei. Zudem ist es auch für die Stadt positiv, wenn Flüchtlinge sich bei Arbeiten zu Gunsten der Allgemeinheit nützlich machen.

Zur Mitarbeit gezwungen wird in Uster beispielsweise niemand, sie wird jedoch erwartet. Bei Familien mit kleinen Kindern soll mindestens ein Elternteil mitmachen.

Uns stellen sich zum Thema Arbeitsprogramm für Flüchtlinge verschiedene Fragen, weshalb der Stadtrat gebeten wird, folgende Abklärungen zu treffen:

1. Welche Beschäftigungsangebote für Flüchtlinge bestehen bereits in der Stadt Illnau-Effretikon?
2. Ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, ein Beschäftigungsprogramm wie in Uster einzuführen?
3. In welchen Bereichen sieht der Stadtrat Potenzial, um Flüchtlinge einzusetzen?
4. Mit welchen Kosten und welchem Nutzen für die Stadt wäre zu rechnen?

URHEBER:

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE  
Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE  
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP  
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP  
Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP  
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP  
Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP

EINGANG RATSBÜRO:

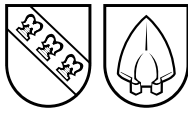
26.01.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT:

09.03.2017

FRIST:

08.06.2017



## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEHANDLUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Stefan Eichenberger präzisiert jedoch, dass die Schweiz infolge zahlreicher Konfliktherde auf dieser Erde eine Vielzahl an Flüchtlingen beherberge und diese einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen mögen; wo derzeit ein Arbeitsverbot für Flüchtlinge bis zum Asylentscheid greife, möge ein etwelches Programm sowohl für Flüchtlinge mit N- (Asylentscheid ausstehend; Verfahren hängig) oder F-Status (vorläufig aufgenommene Asylsuchende) eingerichtet werden. Die Stadt Uster und der Kanton Appenzell-Innerrhoden sammeln diesbezüglich bereits Erfahrungen, weshalb Stefan Eichenberger diese beiden Beispiele in seinen Ausführungen mit Vorbildcharakter referenziert. Die Arbeitserledigung sei so auszugestalten, dass sie nicht das einheimische Gewerbe konkurrenzieren und könne demnach folgende Aktivitäten umfassen: Holzspalten, Trennung von Abfall, Mitwirkung beim städtischen Clean-Up-Day, Mithilfe bei der Neophytenbekämpfung, Säuberung des Waldes nach Holzschlag, Bewachung von Velostandplätzen, Schneeräumung usw. Eine vertretbare Entschädigung möge Anreize schaffen, sich nützlich zu betätigen, sie dürfe allerdings wiederum nicht zu hoch ausfallen, da sie sonst als vollwertige Arbeitsleistung taxiert werden können. Der genannte Ansatz von Fr. 1.80 entspreche in den Grundzügen den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS.

---

*Der Ratspräsident* erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

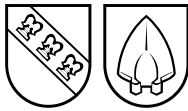
---

Namens des Ressorts Soziales gibt *Stadtrat Samuel Wüst, SP*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat und er ebenso ein Interesse hegt, diese Sachverhalte gründlich zu klären. Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 8. Juni 2017).

---

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



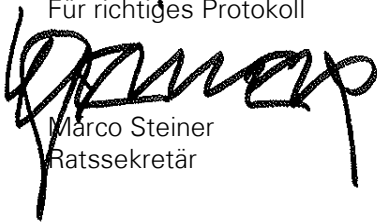
## PROTOKOLL

Sitzung vom 9. März 2017

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung, nachdem er die eingangs gestellten Energiefragen der Auflösung zuführt.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner  
Ratssekretär

## UNTERSCHRIFTEN

### Präsidium



Roger Miauton  
Ratspräsident

### Stimmzähler



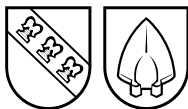
Markus Hürzeler  
Stimmzähler



Marco Muzzi  
Stimmzähler



Peter Vollenweider  
Stimmzähler



### BESCHLUSS

VOM 9. MÄRZ 2017

GESCH.-NR. 2016-2097

GESCH.-NR. GGR 099/16

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04 Grosser Gemeinderat**

BETRIFFT

**Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Andreas Hasler, GLP, und Erik Schmausser, GLP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Politische Diskussion vorhersehbar machen“;  
Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates zu Handen des Gesamtrates**

### DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON

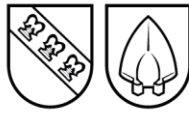
GESTÜTZT AUF  
DEN ANTRAG DER URHEBER VOM 01.11.2016  
DEN ANTRAG DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES VOM 20.02.2017  
UND IN ANWENDUNG VON § 17 ABS. 2 DER GEMEINDEORDNUNG  
I.V.M. ART. 6 BZW. ART. 109 GESCHO GGR

#### BESCHLIESST:

1. Die Bestimmungen unter dem Randtitel „Interpellationen“, umfassend die Art. 75 bis 77 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) werden wie folgt geändert:

- 2.

TEXT BESTEHEND	TEXT NEU BEANTRAGT
<p>Art. 75</p> <p>Die Interpellation ist eine Anfrage an den Stadtrat über einen beliebigen, in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand.</p>	<p>unverändert</p>
<p>Art. 76</p> <p>Interpellationen sind dem Ratspräsidium schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Sie enthalten eine kurze schriftliche Begründung. Das Präsidium bringt sie dem Rat und dem Stadtrat zur Kenntnis und setzt sie zur Behandlung auf die Traktandenliste. Ist die Interpellation von mindestens 10 Ratsmitgliedern unterschrieben und als dringlich bezeichnet, so muss sie bereits auf die nächste Sitzung traktandiert werden.</p>	<p>Bisheriger Text unverändert, neu als Abs. 1.</p> <p>Abs. 2 (neu) In der Interpellation ist zu vermerken, ob eine mündliche oder schriftliche Antwort des Stadtrates erwartet wird.</p>



## BESCHLUSS

VOM 9. MÄRZ 2017

GESCH.-NR.

2016-2183

BESCHLUSS-NR.

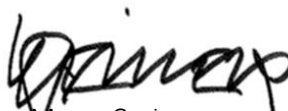
### Art. 77

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Abs. 1 Interpellationen sind mündlich zu begründen.</li><li>- Abs. 2 Nach der Begründung hat der Stadtrat sofort mündlich oder bis zu einer der folgenden Sitzungen schriftlich Auskunft zu erteilen.</li><br/><li>- Abs. 3 Gedenkt der Stadtrat in schriftlicher Form zu antworten, so hat dies innert dreier Monate (nach der Begründung) zu erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, hat der Stadtrat dies rechtzeitig schriftlich zu begründen und einen Erledigungstermin anzugeben.</li><br/><li>- Abs. 4 Die schriftliche Antwort ist den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats spätestens vor Beginn der Sitzung durch die antwortende Behörde auszuhändigen.</li><br/><li>- Abs. 5 Nach der Beantwortung der Interpellation kann der Grosse Gemeinderat die Eröffnung einer Diskussion beschliessen. Der Interpellant bzw. die Interpellantin erhält jedenfalls das Wort zu einer kurzen Schlusserklärung. Darin hat er bzw. sie sich zu äussern, ob er bzw. sie von der Antwort befriedigt oder nicht befriedigt ist. Jede Beschlussfassung oder Abstimmung ist ausgeschlossen.</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>- Abs. 1 unverändert</li><br/><li>- Abs. 2 Wird in der Interpellation eine mündliche Antwort erwartet, gibt der Stadtrat sofort nach der Begründung Auskunft, oder er legt dar, weshalb er keine unmittelbare Auskunft erteilen kann. Ist Letzteres der Fall, gibt der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung des Grossen Gemeinderates mündlich Auskunft.</li><br/><li>- Abs. 3 Wird in der Interpellation eine schriftliche Antwort erwartet, gibt der Stadtrat innert dreier Monate (nach der Begründung) Auskunft, oder er begründet vor Fristablauf schriftlich, weshalb er eine Fristverlängerung beansprucht, die maximal zwei Monate dauern kann.</li><br/><li>- Abs. 4 Die schriftliche Antwort ist den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats spätestens mit der Einladung zur Sitzung durch die antwortende Behörde auszuhändigen.</li><br/><li>- Abs. 5 unverändert.</li></ul> |
|--|---|

3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Die Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates treten nach Ablauf der unbenutzten Rechtsmittelfristen per 18. Mai 2017 (Konstituierung Amtsjahr 2017/2018) in Kraft. Die Regelung findet somit für Interpellationen Anwendung, die ab 18. Mai 2017 eingereicht werden.
5. Die Abteilung Präsidiales wird mit dem Vollzug und der Nachführung der systematischen kommunalen Rechtssammlung beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales; das Ratssekretariat, dreifach zur Nachführung der städtischen Gesetzessammlung und Verbreitung des neuen Erlasses

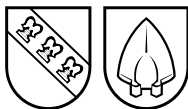
**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

  
Roger Miauton  
Ratspräsident

  
Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 10.03.2017

nf



## BESCHLUSS

VOM 9. MÄRZ 2017

GESCH.-NR. 2016-2081

GESCH.-NR. GGR 102/16

BESCHLUSS-NR. GGR

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**33**

**STRASSEN**

**33.06**

**Öffentliche Plätze und Anlagen**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Implementierung einer Parkraumbewirtschaftung an der Sportplatzstrasse / Ablehnung**

---

### DER GROSSE GEMEINDERAT

NACH EINSICHTNAHME IN DEN ANTRAG DES STADTRATES

#### BESCHLIESST:

1. Der durch den Stadtrat beantragte Kredit für die Beschaffung der Ticketautomaten inklusive Kosten für den Stromanschluss zur Einführung der Gebührenpflicht für die Parkplätze an der Sportplatzstrasse inklusive Wiese in Effretikon im Umfang von Fr. 45'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017, Konto 814.3114.00, wird abgelehnt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadträtin Ressort Sicherheit
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

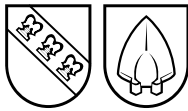
#### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Roger Miauton  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 10.03.2017

nf



## BESCHLUSS

VOM 9. MÄRZ 2017

GESCH.-NR. 2016-2060

GESCH.-NR. GGR 103/16

BESCHLUSS-NR. GGR

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**36**

**36.05**

**36.05.00**

**VERKEHR, RUNDFUNK, TOURISTIK**

**Autokurse/ZVV/Buslinie**

**Haltestellen**

BETRIFFT

**Kreditabrechnung Objektkredit Erstellung von Bushäuschen**

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Die Kreditabrechnung über die Erstellung von Bushäuschen und Wetterwänden auf dem Stadtgebiet mit Gesamtkosten von Fr. 218'741.45 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 815.5031.00, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 24'058.55 wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadträtin Ressort Sicherheit
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

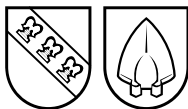
**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

Roger Miauton  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 10.03.2017

nf



## BESCHLUSS

VOM 9. MÄRZ 2017

GESCH.-NR. 2016-2159

GESCH.-NR. GGR 110/16

BESCHLUSS-NR. GGR

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**13**

**FÜRSORGE**

**13.04**

**Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2017 und des Finanzplanes 2017-2021 des Alterszentrums Bruggwiesen**

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF § 49bis ABS. 4 DER GEMEINDEORDNUNG IN VERBINDUNG MIT ART. 4 ZIFF. C DER VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN (AZB)

#### BESCHLIESST:

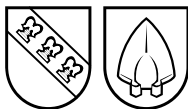
1. Der Voranschlag 2017 des Alterszentrums Bruggwiesen über die Laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird - unter dem Hinweis, wonach Investitionsrechnung anzupassen und mit der Abschreibungstabelle in Abgleich - zu bringen sind, zur Kenntnis genommen:
  - Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 19'678'340.- und einem Ertrag von Fr. 20'117'200.- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 438'860.- ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeschlagen.
  - Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist Ausgaben von Fr. 91'000.- und keine Einnahmen aus.
  - Die Investitionsrechnung Finanzvermögen zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.
2. Der Finanzplan 2017 – 2021 des Alterszentrums Bruggwiesen wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Präsident Bruno Wittwer, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
  - b. Alterszentrum Bruggwiesen, Geschäftsleitung Margrit Lüscher, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
  - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
  - d. Abteilung Gesundheit
  - e. Abteilung Hochbau
  - f. Abteilung Finanzen
  - g. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

#### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Roger Miauton  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 10.03.2017



## BESCHLUSS

VOM 9. MÄRZ 2017

GESCH.-NR. 2016-2141

GESCH.-NR. GGR 111/16

BESCHLUSS-NR. GGR

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**04**

**BAUPLANUNG**

**04.12**

**Finanzielles, Kredite, Beiträge (beauftragtes Planungsbüro s. 4.00)**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 4. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung**

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 4 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Von der Abrechnung des 3. Rahmenkredites Konto 400.5810.12 der Investitionsrechnung für Projekte und Planungen im Bereich der Stadtentwicklung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 4'849.90 wird Kenntnis genommen.
2. Für die Fortführung von Projekten und Planungen im Bereich der Stadtentwicklung wird für die Dauer von vier Jahren von 2017 – 2020 ein 4. Rahmenkredit von Fr. 400'000.- zu Lasten Konto 400.5810.13 der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
  - b. Stadtpräsident
  - c. Stadtrat Ressort Hochbau
  - d. Abteilung Hochbau
  - e. Abteilung Tiefbau
  - f. Abteilung Finanzen

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Roger Miauton  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

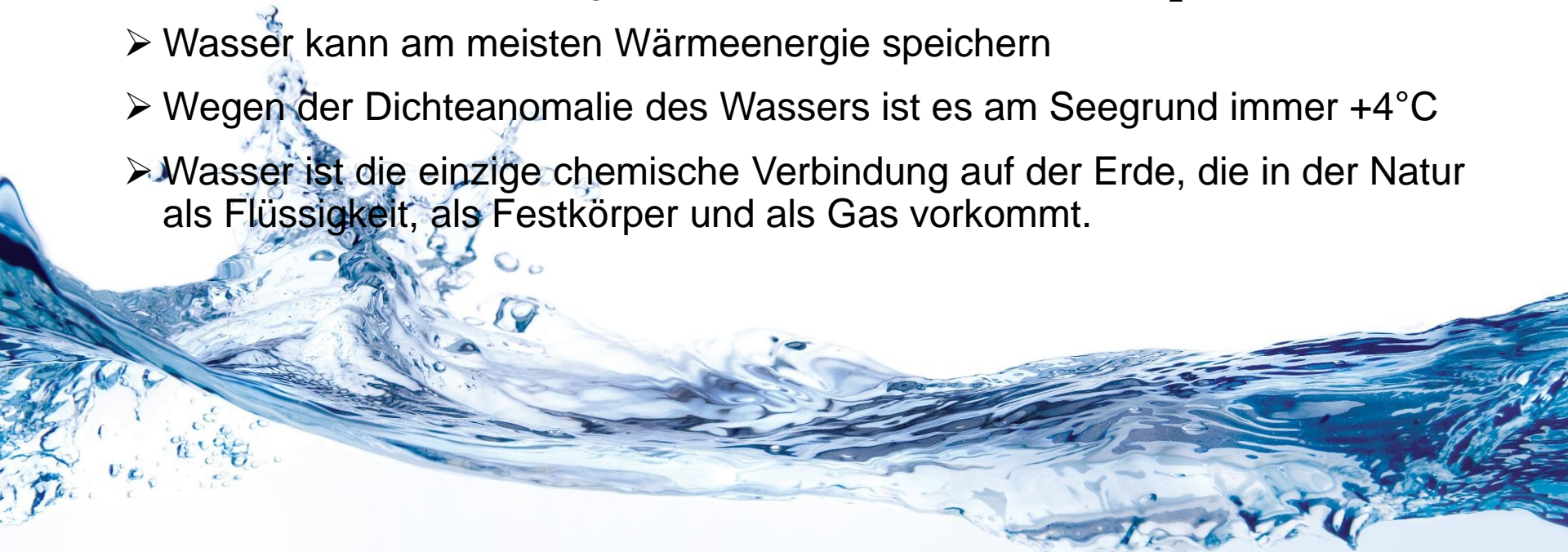
Versandt am: 10.03.2017

nf

# EIGRENE

## ■ Wasser und Energie

- Sechs Behauptungen zu Wasser. Eine oder mehrere sind richtig
  - Wasser ist ein Verbrennungsrückstand
  - Wasser hat ein Energiegehalt von 33.33 kWh/kg
  - Wasserdampf hat einen grösseren Treibhauseffekt als CO<sub>2</sub>
  - Wasser kann am meisten Wärmeenergie speichern
  - Wegen der Dichteanomalie des Wassers ist es am Seegrund immer +4°C
  - Wasser ist die einzige chemische Verbindung auf der Erde, die in der Natur als Flüssigkeit, als Festkörper und als Gas vorkommt.



# ENERGIE

## ▪ Wasser und Energie

- Wasser ist ein Verbrennungsrückstand
  - Richtig, Wasser ist wie  $\text{CO}_2$  ein Verbrennungsrückstand
- Wasser hat ein Energiegehalt von 33.33 kWh/kg
  - Falsch, Wasser ist ein Verbrennungsrückstand und hat somit keinen Energiegehalt. Der angegebene Wert ist von Wasserstoff
- Wasserdampf hat einen grösseren Treibhauseffekt als  $\text{CO}_2$ 
  - Richtig, Wasserdampf ( $\text{H}_2\text{O}$ ) trägt mit 36 bis 66 % am Treibhauseffekt bei. Ohne Wasserdampf wäre es auf der Erde durchschnittlich  $-18^\circ\text{C}$  und uns gäbe es wohl nicht.
- Wasser kann am meisten Wärmeenergie speichern
  - Nur fast richtig, Wasserstoff kann noch mehr speichern
- Wegen der Dichteanomalie des Wassers ist es am Seegrund immer  $+4^\circ\text{C}$ 
  - Richtig, Wasser ist bei  $+4^\circ\text{C}$  am schwersten. Darum gefriert auch Wasser immer von oben nach unten
- Wasser ist die einzige chemische Verbindung auf der Erde, die in der Natur als Flüssigkeit, als Festkörper und als Gas vorkommt.
  - Richtig

## Politische Diskussion vorhersehbar machen

Text bestehend	Text beantragt
<p>Art. 75</p> <p>Die Interpellation ist eine Anfrage an den Stadtrat über einen beliebigen, in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand.</p>	<p><i>Unverändert.</i></p>
<p>Art. 76</p> <p>Interpellationen sind dem Ratspräsidium schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Sie enthalten eine kurze schriftliche Begründung. Das Präsidium bringt sie dem Rat und dem Stadtrat zur Kenntnis und setzt sie zur Behandlung auf die Traktandenliste. Ist die Interpellation von mindestens 10 Ratsmitgliedern unterschrieben und als dringlich bezeichnet, so muss sie bereits auf die nächste Sitzung traktandiert werden.</p>	<p><i>Bisheriger Text unverändert, neu als Abs. 1.</i></p> <p><b>Abs. 2 (neu) In der Interpellation ist zu vermerken, ob eine mündliche oder schriftliche Antwort des Stadtrats erwartet wird.</b></p>

## Art. 77

- Abs. 1 Interpellationen sind mündlich zu begründen.
  - Abs. 2 Nach der Begründung hat der Stadtrat sofort mündlich oder bis zu einer der folgenden Sitzungen schriftlich Auskunft zu erteilen.
  - Abs. 3 Gedenkt der Stadtrat in schriftlicher Form zu antworten, so hat dies innert dreier Monate (nach der Begründung) zu erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, hat der Stadtrat dies rechtzeitig schriftlich zu begründen und einen Erledigungstermin anzugeben.
  - Abs. 4 Die schriftliche Antwort ist den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats spätestens vor Beginn der Sitzung durch die antwortende Behörde auszuhandigen.
- Abs. 1 unverändert.
  - Abs. 2 Wird in der Interpellation eine mündliche Antwort erwartet, gibt der Stadtrat sofort nach der Begründung Auskunft, oder er legt dar, weshalb er keine unmittelbare Auskunft erteilen kann. Ist Letzteres der Fall, gibt der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung des Grossen Gemeinderats mündlich Auskunft.
  - Abs. 3 Wird in der Interpellation eine schriftliche Antwort erwartet, gibt der Stadtrat innert dreier Monate (nach der Begründung) Auskunft, oder er begründet vor Fristablauf schriftlich, weshalb er eine Fristverlängerung beansprucht, die maximal zwei Monate dauern kann.
  - Abs. 4 Die schriftliche Antwort ist den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats spätestens mit der Einladung zur Sitzung durch die antwortende Behörde zuzustellen.

- Abs. 5 Nach der Beantwortung der Interpellation kann der Grosse Gemeinderat die Eröffnung einer Diskussion beschliessen. Der Interpellant bzw. die Interpellantin erhält jedenfalls das Wort zu einer kurzen Schlusserklärung. Darin hat er bzw. sie sich zu äussern, ob er bzw. sie von der Antwort befriedigt oder nicht befriedigt ist. Jede Beschlussfassung oder Abstimmung ist ausgeschlossen.

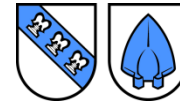
- *Abs. 5 unverändert.*

Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 3**

**Antrag des Stadtrates betreffend Implementierung einer  
Parkraumbewirtschaftung an der Sportplatzstrasse**

Referat Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP



**Stadt Illnau-Effretikon**

GROSSER  
GEMEINDERAT

Geschäftsprüfungskommission

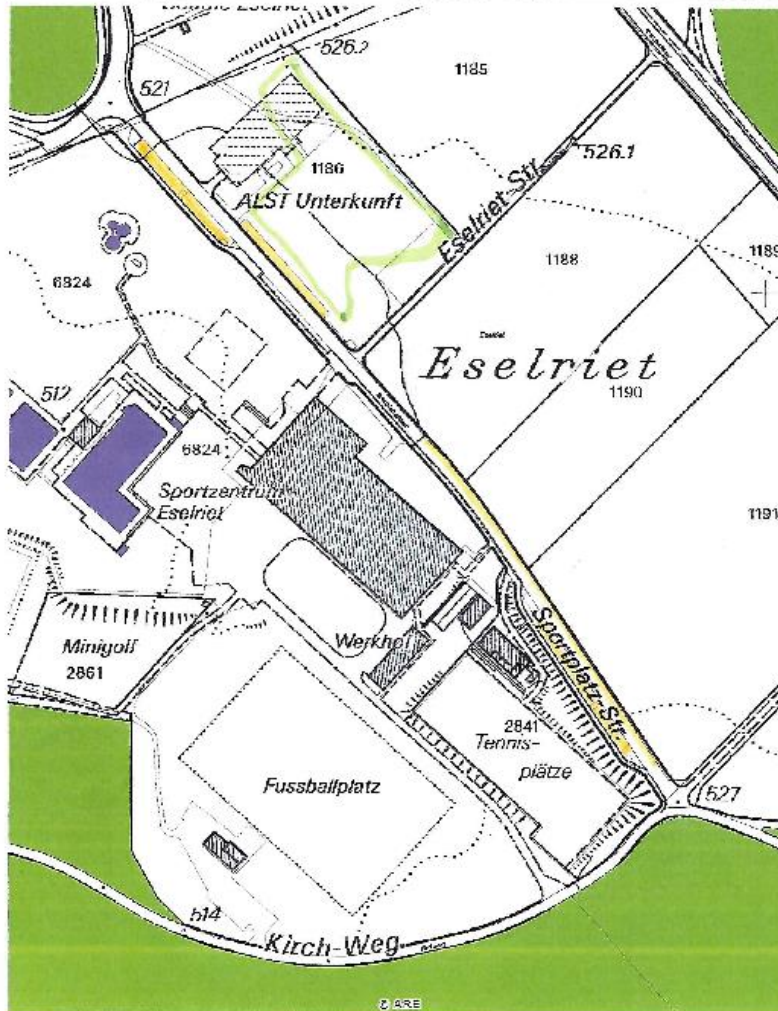
Gesch. Nr. 102/16

# Parkraumbewirtschaftung an der Sportplatzstrasse

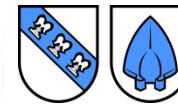
**Parkraumbewirtschaftung Sportplatzstrasse**

Die Gemeinde, die Eigentümerin der öffentlichen Liegenschaften ist, ist verpflichtet, die Liegenschaften im Sportplatzstrasse zu bewirtschaften. Die Bewirtschaftung ist durch die Gemeinde zu leisten.

Stadt Illnau-Effretikon  
Planungsabst. 1.3.2016  
1:2000



Parkplätze nummeriert  
 Parkplätze ohne Nummerierung



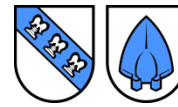
# Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER  
GEMEINDERAT

Geschäftsprüfungskommission

Abgrenzung:

Rappenhalde bis  
Kirchweg  
incl. Wiesenparkplatz



Gesch. Nr. 102 / 16

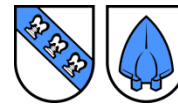
Parkraumbewirtschaftung Sportplatzstrasse

Sportplatzstr.

Richtung

Illnau

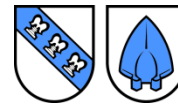




**Gesch. Nr. 102 / 16**  
**Parkraumbewirtschaftung Sportplatzstrasse**

## Uebersicht Sportplatzstrasse Richtung Illnau:

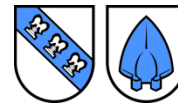




Gesch. Nr. 102 / 16  
Parkraumbewirtschaftung Sportplatzstrasse

## Sportplatzstrasse Richtung Effretikon:

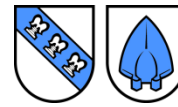




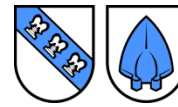
## Ausgangslage (Massnahme Nr. 61 Sparpaket):

- Bewirtschaftung der Parkplätze an der Sportplatzstrasse:
- mit 3 Ticketautomaten!
- Installationskosten: Fr. 45'000.– im 2017
- 2 Automaten längs der Strasse (Nr. Parkplätze längs Str.)
- 1 Automat Eingangs Wiesenparkplatz
- ca. 110 öffentliche Parkplätze (Wiese ca. 160 Fahrzeuge)

=> Mehreinnahmen im Jahr 30'000.– (Annahme)



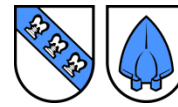
- Besucher des Sportzentrums sind:
- Tennisclub und Boccia-Club
- Eishockey- und Eislaufclub
- Fussballclub
- Besucher die Wandern, Laufen etc.



Gesch. Nr. 102 / 16  
Parkraumbewirtschaftung Sportplatzstrasse

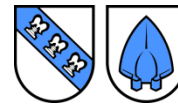
## Tarifgestaltung (grundsätzlich moderat):

- Parkieren bis 1 Stunde: Fr. 0.50
- Parkieren bis 4 Stunden: Fr. 1.—
- Parkieren bis 8 Stunden: Fr. 2.—
- Parkieren bis 15 Stunden: Fr. 3.—
- Jahreskarte: Fr. 150.—
- Max. erlaubte Parkzeit: 15 Std.



## Folgende Gemeinden zeigen folgendes Bild:

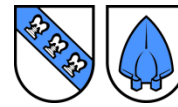
- Dübendorf keine Bewirtschaftung
- Grafstal, keine Bewirtschaftung
- Kindhausen, keine Bewirtschaftung
- Pfäffikon, Uster, Wallisellen, Winterthur haben eine Bewirtschaftung



Gesch. Nr. 102 / 16  
Parkraumbewirtschaftung Sportplatzstrasse

## Problemzone 1: Abgrenzung Richtung Moosburg:

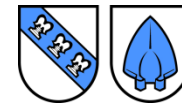




**Gesch. Nr. 102 / 16**  
**Parkraumbewirtschaftung Sportplatzstrasse**

## Problemzone 2: Parkplatz Schulhaus Eselriet:

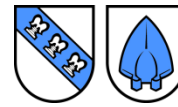




Gesch. Nr. 102 / 16  
Parkraumbewirtschaftung Sportplatzstrasse

**Problemzone 3: Was gilt nun für den Parkplatz Schulhaus?**

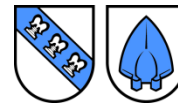




Gesch. Nr. 102 / 16  
Parkraumbewirtschaftung Sportplatzstrasse

## Problemzone 4: keine Einfahrt Wiese anfangs Sportplatzstr.

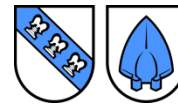




Gesch. Nr. 102 / 16  
Parkraumbewirtschaftung Sportplatzstrasse

## Problemzonen 5: Abgrenzung zum Schulhaus:

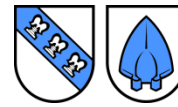




**Gesch. Nr. 102 / 16**  
**Parkraumbewirtschaftung Sportplatzstrasse**

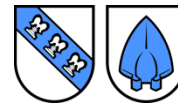
# Keine Parkfelder? Verbotstafel?





## Problemzone 6: Wiese gesperrt bei nassem Wetter / Winter!

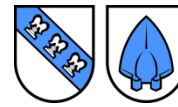




Gesch. Nr. 102 / 16  
Parkraumbewirtschaftung Sportplatzstrasse

# Heutiger Zugang zur Wiese!





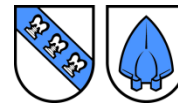
Gesch. Nr. 102 / 16

Parkraumbewirtschaftung Sportplatzstrasse

**Bei starker Belegung:**

- Autos werden überall hingestellt!
- Längs Parkplätze
- Nummerieren!
- Ueberwachung? Ja!
- Bussen? Ja! Freude?

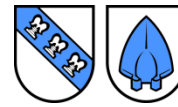




**Gesch. Nr. 102 / 16**  
**Parkraumbewirtschaftung Sportplatzstrasse**

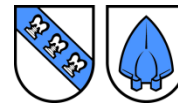
## Folgende positive Punkte sind (gibt es auch):

- Höhere Einnahmen für Stadt! Fr. 30'000.-- 😊
- Investition von Parkuhren! Fr. 45'000.– im Budget zwar gestrichen! 😞
- Halbjahreskarte könnte man sich vorstellen für Vielsportler gem. SR 😊
- Reduktion für Ganzjahressportler denkbar gemäss SR! 😊



## Folgende negative Punkte sind aber prioritär!

- Akzeptanz bei den Besuchern (Sportler!)! Wohl kaum! ☹️
- Zeitpunkt schlecht, Tarife wurden bereits im Nov. erhöht! ☹️
- Keine Bewirtschaftung beim Fussballparkplatzes! ☹️
- Keine Bewirtschaftung rund um das Schulhaus Eselriet! 😊
- Der Netto-Ertrag ist zu klein zum Aufwand! ☹️
- Wiese benutzbar bei einem grösseren Anlass? Barriere vorsehen! ☹️
- Langparkierer ist kein Problem, Verbotstafeln für Langparkierer! 😊
- Bahnhofparkierer gibt es keine! 😊
- Abwanderung Familien nach Grafstal oder Kindhausen? ☹️
- Halbjahressportler (Eishockey, Eislauf, Schwimmsp.) berücksichtigt? ☹️
- Ungerechte Behandlung der Sportler (Sportanlage, Eselriet, Fussball)! ☹️
- Demotivation für Sportler in der Sportanlage ☹️
- Randalismus an Parkuhren! ☹️



Gesch. Nr. 102 / 16

Parkraumbewirtschaftung Sportplatzstrasse

## Zu guter Letzt noch zwei / drei Punkte zum überlegen:

Was will man erreichen? => Höhere Einnahmen!

Was erreicht man damit? => weniger Besucher!

Wen verärgert man => den Sportler, den aktiven Bürger!!! Will man das?

Was sollte man tun? Ideen suchen um die Attraktivität zu erhöhen mit:

Erlebnispark im Eselriet für Kinder / Jugendliche

Attraktivität des Restaurant erhöhen

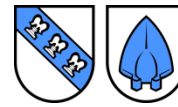
Generierung von zusätzlichen Umsatzträgern

Da muss doch angesetzt werden!

Aber sicher nicht mit einer Parkplatzbewirtschaftung!

Winterbetrieb eingestellt am 5. März, Sommerbetrieb ab 13. Mai

Und dazwischen? Nüt? Wieso nicht?



**Gesch. Nr. 102 / 16**  
**Parkraumbewirtschaftung Sportplatzstrasse**

Aus den genannten Gründen lehnt die GPK die  
Parkraumbewirtschaftung grossmehrheitlich ab!

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

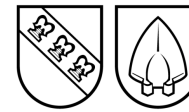
Geschäft 102/16

Antrag des Stadtrates betreffend Implementierung einer  
Parkraumbewirtschaftung an der Sportplatzstrasse

---

**Antrag der Fraktionen von CVP, EVP, GLP und GP**

„Das Geschäft wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine Vorlage für eine Parkraumbewirtschaftung aller Parkplätze im Raum des Sportzentrums (inkl. Bereich Fussballfelder) und des Schulhauses Eselriet vorzulegen.“

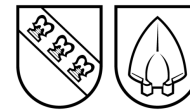


<b>AZB, Budget17/Finanzplan 18-21</b>	<b>B17</b>		<b>FP18</b>		<b>FP19</b>		<b>FP20</b>		<b>FP21</b>	
Personalaufwand	12.5	14.6	12.6	14.8	12.8	15.1	12.9	15.4	-	15.7
Miete	2.3	2.4	2.3	2.6	2.3	2.6	2.3	2.6	-	2.5
Sachaufwand	2.3	2.7	2.3	2.6	2.3	2.7	2.3	2.8	-	2.8
Abschreibungen	0	0.02	0	0.03	0	0.03	0	0.04	-	0.04
<b>Aufwand</b>	<b>17.2</b>	<b>19.6</b>	<b>17.3</b>	<b>20.1</b>	<b>17.4</b>	<b>20.4</b>	<b>17.5</b>	<b>20.8</b>	-	<b>21.1</b>
Taxen privat	13.8	14.9	13.8	15.0	13.8	15.1	13.8	15.2	-	15.3
Taxen öff. Hand	2.9	4.3	3.0	4.6	3.0	4.7	3.1	4.9	-	5.0
Diverser Ertrag	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	-	0.9
<b>Ertrag</b>	<b>17.5</b>	<b>20.1</b>	<b>17.6</b>	<b>20.5</b>	<b>17.7</b>	<b>20.7</b>	<b>17.7</b>	<b>21.0</b>	-	<b>21.3</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>+0.4</b>	<b>+0.4</b>	<b>+0.4</b>	<b>+0.4</b>	<b>+0.3</b>	<b>+0.3</b>	<b>+0.2</b>	<b>+0.3</b>	-	<b>+0.2</b>

*Vergleichszahlen Vorjahr, nur Haus Bruggwiesen*

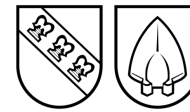
### Veränderungen des VA 2017 aufgrund neuer Entwicklungen

- Mietzins gemäss neuer Berechnung (Aufwand 0.4)
- BVK: tiefere Sparbeiträge (Minderaufwand 0.24), Ausfinanzierungskosten (Aufwand x?)
- Aufbau Zentrum für Begegnung und Tagesgestaltung (Aufwand 0.15)



## Umsetzung der im Rahmen des VA 2016 geäusserten Erwartungen an den Stadtrat

Erwartung an den Stadtrat	Befund
Zukünftig einen umfassenden Finanzplan einfordern (inkl. Dezentrale Wohngruppe)	Finanzplan 2017-2021 umfasst Haus Bruggwiesen und Dezentrale Wohngruppe 😊
Zielband Eigenkapital des AZB definieren Politisch beeinflussbare Regelungsmechanismen zur Einhaltung des Zielbands definieren	Zielgrösse: maximal $\frac{1}{2}$ des Jahresumsatzes; per Ende 2021 EK gut $\frac{1}{3}$ eines Jahresumsatzes 😊 Keine Regelungsmechanismen definiert 😞
Sich für unveränderte Kostenanteile von privater und öffentlicher Hand einsetzen	Steigende Kosten immer noch fast nur durch öffentliche Hand (+16%, privat +3%) aufgefangen 😞
Mietzins 2017 höher ansetzen Mietzins zeitnah auf 3 Mio. Franken steigern	Mietzins aufgrund des Immobilienwerts auf 2.6 Mio. Franken festgesetzt 😊 😞
Weiterhin auf die Nutzung der vollen Bettenzahl hinwirken	Geplante Bettenzahl erreicht mit 162 von 173 bewilligten Betten einen neuen Höchststand 😊



## Weitere Kommentare der RPK zum VA 2017 / Finanzplan 2018-21

<b>Befund</b>	<b>Erwartung an den Stadtrat</b>
Wechsel von der BVK zu einer anderen Vorsorgeeinrichtung wurde vollzogen	Detaillierte Berichterstattung über die finanziellen Auswirkungen, namentlich auch für die Angestellten
Es fehlt eine Investitionsrechnung, obwohl Investitionen getätigt werden	Investitionsrechnung erstellen und Geschäft noch einmal zur Kenntnisnahme vorlegen

Effretikon, 09.03.2017

## Alternativantrag Fraktion FDP/JLIE

**Geschäft 110/16** Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2017 und des Finanzplanes 2017-2021 des Alterszentrums Bruggwiesen

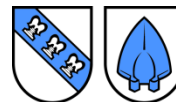
**Neuer Antrag:** Antrag auf **Kenntnisnahme** des Voranschlages 2017 und des Finanzplans 2017-2021 des Alterszentrums Bruggwiesen mit dem Hinweis, die **Investitionsrechnung anzupassen** und mit der **Abschreibungstabelle in Abgleich** zu bringen.

Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 6**

**Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des  
4. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung**

Referat Gemeinderat Urs Gut, GP



**Stadt Illnau-Effretikon**

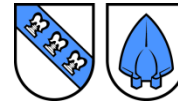
GROSSER  
GEMEINDERAT

Geschäftsprüfungskommission

# Geschäft 111/2016

4. Rahmenkredit für die Stadtentwicklung

9. März 2016, Urs Gut



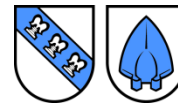
**Geschäft 111/2016**

**4. Rahmenkredit für die Stadtentwicklung**

## Agenda

- Rückblick
- Antrag des Stadtrates
- Abschied der Geschäftsprüfungskommission





## Geschäft 111/2016

### 4. Rahmenkredit für die Stadtentwicklung

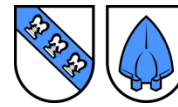
## Rückblick, 3. Rahmenkredit

### Soll:

PROJEKT	DAUER	KOSTEN
Zentrumsentwicklung mittim Effretikon	ca. 2013 – 2015	ca. Fr. 120'000.-
Neugestaltung Dorfzentrum Illnau	ca. 2013	ca. Fr. 75'000.-
Gestaltungsplan Alt-Effretikon	ca. 2014	ca. Fr. 75'000.-
Quartier- und Gestaltungsplan Geen	ca. 2015 – 2016	ca. Fr. 40'000.-
Umnutzung städt. Areale	ca. 2015	ca. Fr. 40'000.-
Revision Richtpläne	ca. 2015 – 2016	ca. Fr. 30'000.-
Weitere / Diverses	ca. 2013 – 2016	ca. Fr. 20'000.-
<b>Total</b>	<b>2013 - 2016</b>	<b>Fr. 400'000.-</b>

### Ist:

PROJEKTE	DAUER	EFFEKTIVE KOSTEN
Zentrumsentwicklung mittim, Effretikon	2013 – 2014	Fr. 51'792.35
Arealentwicklung Bahnhof Ost, Effretikon	2014 – 2015	Fr. 293'357.75
Zentrumsentwicklung Bahnhof West, Effretikon	2016	Fr. 50'000.00
<b>Total</b>	<b>2013 - 2016</b>	<b>Fr. 395'150.10</b>



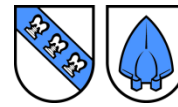
Geschäft 111/2016

## 4. Rahmenkredit für die Stadtentwicklung

### Antrag 4. Rahmenkredit

#### Soll:

PROJEKT	DAUER	KOSTEN
Zentrumsentwicklung Bahnhof West, Effretikon	ca. 2017 – 2020	ca. Fr. 200'000.-
Arealentwicklung Bahnhof Ost, Effretikon	ca. 2017 – 2020	ca. Fr. 100'000.-
Weitere / Diverses (neue Einzonungsgebiete etc.)	ca. 2017 – 2020	ca. Fr. 100'000.-
<b>Total</b>	<b>2017 – 2020</b>	<b>Fr. 400'000.-</b>



Geschäft 111/2016

## 4. Rahmenkredit für die Stadtentwicklung

### Abschied GPK

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig dem Grossen Gemeinderat, den Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 4. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung zuzustimmen.

Vielen Dank

Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 8**

**Interpellation Brigitte Rösli, SP, betreffend Lager in Alt-Effretikon –  
Begründung**

Referat Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP

# Lager in Alt - Effretikon







Interpellation B. Rööfli





Interpellation B. Rööfli





Interpellation B. Rössli





Interpellation B. Rössli





Interpellation B. Rössli



Aus der BZO Illnau Effretikon

### 3.5 NUTZWEISE IN DER KERNZONE I UND II

3.5.1 In den Kernzonen I und II sind Wohnungen, Büros, Ateliers, Praxen und Läden sowie höchstens mässig störendes Gewerbe zulässig.

....

### 3.9 UMGEBUNGSGESTALTUNG IN DER KERNZONE I UND II

3.9.1 Die ortsbildgerechte Umgebungsgestaltung ist zu erhalten und bei Sanierungen oder Neubauten möglichst weitgehend herzustellen.

3.9.2 Am gewachsenen Terrain sind möglichst wenig Veränderungen vorzunehmen. Die Gebäude sind ortsbildgerecht ins Terrain einzufügen.

3.9.3 Es sind nur standortgerechte Baumarten sowie ortskernübliche Einzäunungen zugelassen.

3.9.4 Für Fahrzeuge sind in der Regel Garagen oder Autounterstände zu erstellen. Diese sind ortsbildgerecht einzupassen. Besucherparkplätze können offen vorgesehen werden.

3.9.5 Es sind nur betriebseigene Reklamen in unaufdringlich wirkender Form gestattet.

